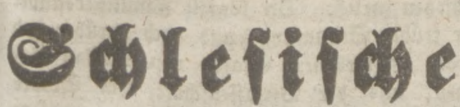
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№ 31. Breslau, Dienstag den 6. Februar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung ehemaliger mit dem Zeugniß No. III. entlassener Zöglinge des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarii, wie derer, welche sich außerhalb der Anstalt zum Schulamt vorbereitet haben, wird am 11. und 12. April d. J. stattfinden.

Die schriftliche Meldung muß bis zum 8. März eingegangen sein und ihr Seitens jener zuerst Genannten das Abgangs-Zeugniß nebst einem versiegelten Revisorativ-Attest, Seitens der andern die von Einem Königl. Hochpreisl. Provinzial-Schul-Collegio ertheilte Erlaubniß zur Prüfung beiliegen. Die persönliche Meldung geschieht den 10. April im Musiksaale des Seminars früh um 11 Uhr.

Breslau den 5. Februar 1844.

Der Seminar-Director Gerlach.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 3. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Bergrath Lehmann zu Brieg und dem bisherigen Navigations-Lehrer Möller zu Stettin den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Rath Gillischewski zu Schrimm zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Grätz zu ernennen; dem Kriminal-Richter v. Podewils zu Magdeburg den Charakter als Kriminal-Rath zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Director Michels zu Grätz in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Krotoszyn zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Kammerherrn und Wirkl. Legationsrath Freiherrn v. Schleinitz, des großherrlich türkischen Nischani Iftihar; dem Special-Director der rheinischen Eisenbahn, Steuerrath Hauchecorne zu Köln, des königl. belgischen Leopold-Ordens; so wie dem Kreisboten Stockmann in Beeskow, der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kriegs-Denkmünze zu gestatten.

Der General-Major und zweite Commandant von Stettin, von der Schleuse, ist von Stettin hier angekommen.

Der Fürst Felix Lichnowsky ist nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

Das fünfte Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2419 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten December v. J. wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4\frac{1}{2}$ pCt. auf 4 pCt.; desgleichen unter Nr. 2420 vom 29sten desselben Monats und Jahres, die Ergänzung der unterm 24. October 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind; ferner unter Nr. 2421 die Declaration über den Majorennitäts-Termin der Juden; de dato den 24. Januar d. J.; und unter Nr. 2422 die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte; von demselben Tage.

Das Militair-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Ordre an das Kriegsministerium (d. d. Berlin, den 28. December v. J.): In Beziehung auf Meine wegen Beschränkung der überzähligen Offiziere erlassenen Ordres vom 7. October und 30. December 1841 will Ich nunmehr zur ferneren zweckmäßigen Regulirung dieser Angelegenheit folgende Bestimmungen treffen: 1) Bei allen Truppentheilen der Infanterie und Kavallerie, excl Garde, soll von jetzt ab allmälig eine weitere Verminderung der überzähligen Offiziere, und zwar so lange, bis letztere gänzlich eingegangen sein werden, in der Art eintreten, daß von drei stattfindenden Abgangsfällen nur zwei Stellen den resp. Truppentheilen zur anderweitigen Besetzung durch vorzuschlagende geeignete Portepée-Fähnriche verbleiben, die dritte aber nicht wieder besetzt wird. 2) Von dieser Bestimmung sind die Truppentheile des Garde-Corps vorerst zwar ausgenommen, und soll für dieselben einstweilen die Ordre vom 7. October 1841 in Kraft bleiben; jedoch haben auch sie, so weit die Verhältnisse es irgend gestatten, auf eine angemessene Verminderung ihrer überzähligen Offiziere Bedacht zu nehmen. 3) Wenn bei Truppentheilen, welche zur Zeit eine größere, als die durch die Ordre vom 7. October 1841 nachgegebene Anzahl überzähliger Offiziere haben, sich bei dem Erscheinen dieser Bestimmungen noch Portepée-Fähnriche befinden, die bereits im Besitz des unbedingten Zeugnisses der Reife zum Offiziere sind, aber bisher noch nicht zum Offizier in Vorschlag gebracht werden können, so dürfen, bei vorzüglicher Qualification und wenn ganz besondere Gründe für ihre Berücksichtigung sprechen, dieselben Mir ausnahmsweise noch zum überzähligen Offizier in Vorschlag gebracht werden, sobald ein Abgang in der gegenwärtig vorhandenen Anzahl der überzähligen Offiziere ihres Truppentheils stattfindet. 4) Alle Truppentheile der Infanterie und Kavallerie, excl. Garde, dürfen von da ab, wo sie keine überzähligen Offiziere mehr haben, nur noch in Stelle derjenigen abkommandirten Offiziere Vorschläge zum Offizier mit sofortiger Einrangirung über den Etat einreichen, für welche solches in Gemäßheit der Ordre vom 31. Januar 1838 ausdrücklich nachgegeben ist. 5) Für die Artillerie verbleibt es bis auf Weiteres bei der Festsetzung vom 7. October 1841, wonach bei jeder Artillerie-Brigade funfzehn überzählige Offiziere vorhanden sein können; das Ingenieur-Corps ist bei diesen Bestimmungen nicht betheiligt. Ich gebe dem Kriegsministerium hiernach die erforderliche Bekanntmachung und weitere Veranlassung anheim.

Friedrich Wilhelm.

Folgende Personal-Veränderungen haben bei der Armee stattgefunden: v. Peucker, General-Major vom Kriegs-Ministerium, den Rang eines Artill.-Inspecteurs verliehen. v. d. Chevallerie, Oberst-Lieut., als Commandeur des 21sten, Graf Schlieffen, Oberst-Lieut., als Commandeur des 26sten, Verlohren, Oberst-Lieut. als Commandeur des 31sten, Malotki von Trzebiatowski, Oberst-Lieut., als Commandeur des 17ten Inf.-Regts. Leo I., Oberst-Lieut., als Comdr. der 4ten, Artill.-Brig. v. Rohr, Oberst-Lieut., als Commdr. des 8ten Husaren-Regts. Giese, Oberst-Lieut., als Commdr. des 7ten Ulanen-Regts. Graf Solms, Oberst-Lieut., als Commdr. des 5. Ulanen-Regts. Pientka gen. Haak, Major, als Inspecteur der 5ten Festungs-Inspection bestätigt. v. Ivernois, pens. Oberst-Lieut., gestattet, statt der Armee Uniform die der Flügel-Adjutanten mit den vorschr. Abz. für Verabschiedete zu tragen. v. Bialcke, Hauptmann vom 13. Inf.-Regt., zum etatsm. Major ernannt.

Bei den 4 Compagnien des 3ten Bataillons (Naumburg) 32sten Landwehr-Regts., so wie bei der 5ten Compagnie des 2ten Bataillons (Mühlhausen) 32sten Landw.-Regts., haben sich, wie schon früher bei mehreren anderen Landw.-Bataillonen, Vereine gebildet, welche den Zweck haben, aus ihren Fonds, der sich durch jährliche Beiträge der Reservisten und Landwehrmänner 1sten und 2ten Aufgebots bildet, den unvermögenden Mitgliedern und resp. deren Familien bei unvorhergesehenen und nicht verschuldeten Unglücksfällen — wozu auch der Tod des Mannes gehört — so wie den bei einem etwanigen Ausmarsch in Nahrungssorgen zurückbleibenden Familien, und endlich den bedürftigen Famillien der vor dem Feinde gebliebenen oder in Folge der Strapazen im Verlauf des Krieges gestorbenen, so wie den durch Verwundung oder Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren. Das Kriegsministerium bringt dies von einem lobenswerthen kameradschaftlichen Sinn zeugende Bestreben durch eine amtliche Mittheilung im Militair-Wochenblatte zur öffentlichen Kenntniß.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält außer der gestern mitgetheilten Verfügung eine andere vom 19. Januar, worin die auswärtigen königlichen Gerichte angewiesen werden, die Ressort-Verhältnisse der Untergerichte zu Berlin in ihren an dieselben gerichteten Schreiben gehörig zu beachten. Eine Verfügung vom 16. Januar beantwortet zwei das summarische Verfahren betreffende Anfragen dahin: 1) daß nach der Kabinets-Ordre vom 10. Juli 1842 das summarische Untersuchungs-Verfahren bei solchen Vergehungen, welche nach den bisherigen Vorschriften Gegenstand einer fiskalischen Untersuchung sind, zwar nicht stattfinden darf; daß jedoch dagegen nichts zu erinnern ist, daß auch die Führung der minder wichtigen fiskalischen Untersuchungen, wenn es die Verhältnisse sonst gestatten, demjenigen Mitgliede des Inquisitoriats übertragen werde, welches die summarischen Untersuchungen zu führen hat; nur müssen dabei die Vorschriften des Tit 35, Abschnitt II. der Prozeß-Ordnung beobachtet werden. 2) In Betreff der zweiten Anfrage wird der Bescheid ertheilt, daß das Zusammentreffen mehrerer Vergehen, deren jedes einzelne an sich zur Untersuchung im summarischen Verfahren geeignet ist, diese Form der Untersuchung nicht ausschließt, wenn auch durch das Zusammenrechnen der für die verschiedenen Vergehen verwirkten Strafen das in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März 1841 bezeichnete Maß der Strafe überstiegen wird.

(A. Pr. Z.) Die Haude- und Spenersche Zeit. theilt in ihrer gestrigen Nummer einen Artikel mit, der die Absurdität der durch mehrere öffentliche Blätter verbreiteten Gerüchte über eine angebliche Reform der Universitäten nachzuweisen sucht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche vorgebliche rückschreitende Umgestaltungen des Universitätslebens nicht zu glauben seien, weil darin eine Verkennung der von Sr. Majestät dem Könige in seiner Huldigungsrede so schön bezeichneten Grundlage liegen würde, auf welcher unser Vaterland ruht und wodurch es vermöge einer „Geschichte ohne Beispiel“ zu dem geworden, was es in der Gegenwart ist, sodann weil eine einseitige Aenderung gerade in denjenigen Instituten, in welchen die Einheit Deutschlands so ganz zur Wahrheit geworden, am wenigsten von Preußen zu erwarten sei; endlich weil Preußens Universitäten recht eigentlich zu einem Heerde „echter Geistesfreiheit“ geworden und man diese echte, belebende Geistesfreit nicht werde schwächen, geschweige denn, zerstören wollen. Der Verfasser des Artikels hätte diesen schlagenden Gründen noch hinzufügen können, daß in Berlin kein Verständiger und wohlmeinender solchen Gerüchten Glauben beigemessen hat, und daß die Professoren der hiesigen Universität, mit den wahren Absichten des Ministeriums genau genug bekannt seien, um jeden, dessen Urtheil doch etwa gegen derartige Zeitungs-Artikel nicht hinlänglich geschützt wäre, vom Gegentheil zu überzeugen. Nicht eine Beschränkung der hergebrachten Freiheiten unserer Universitäten, sondern eine festere Begründung und Sicherstellung derselben wird beabsichtigt; nicht eine Schmälerung oder gar Zerstörung der echten Freiheit im Lehren und Lernen ist im Werke, sondern vielmehr die Beseitigung alles dessen, was dem innersten Wesen derselben widerspricht und ihre wahre Entwickelung hindert. Die Behauptung, „daß Preußens Universitäten bereits recht eigentlich zu einem Heerde echter Geistesfreiheit geworden“ und also nichts mehr zu wünschen übrig bleibe, wird man wenigstens im Inlande dem Patriotismus des Verfassers gern zu Gute halten. Auch werden Eltern und Vormünder, die ihre Söhne und Mündel preußischen Universitäten anvertraut haben, sich nicht durch den Schein beunruhigen lassen, als ob der Verfasser eine durchaus unbeschränkte Lehr- und Lernfreiheit im Sinne habe und es der Einsicht und dem Verstande der Studirenden unbedingt überlassen wissen wolle, ob sie was Tüchtiges lernen oder nicht. Da er ausdrücklich ein großes Gewicht auf die Kraft der bestehenden Verfassungen legt, so kann er es nicht so ernstlich gemeint haben, wenn er keine andere Aufsicht über die Studirenden für zulässig hält, als die, daß der betreffende Dekan nur die Annahme Einer Vorlesung verlange, den wirklichen Besuch dieser Einen Vorlesung aber dem Studirenden selbst überlasse.

*** Schreiben aus Berlin vom 2. Februar. — Folgende Angaben aus offiziellen Quellen sind als zur Geschichte der preußischen Orden und in Bezug auf

das vor einigen Tagen abgehaltene Ordensfest von allgemeinem Interesse. In den letzten drei Jahren der Regierung des vorigen Königs wurden ertheilt zwanzig schwarze Adlerorden, unter ihnen einer mit Brillanten, ferner 31 rothe Adlerorden erster Klasse, und 193 Johanniterorden. Dagegen wurden seit der Regierung des jetzigen Königs also vom Juni 1840 bis zum Ende des Jahres 1843, 39 schwarze Adlerorden, unter ihnen fünf in Brillanten, ferner 117 rothe Adlerorden erster Klasse und 133 Johanniterorden vertheilt. Im Jahre 1843 waren der General-Ordenskommission 408 Todesfälle von Rittern und Inhabern preußischer Orden und Ehrenzeichen zur Kenntniß gebracht worden. — Se. Majestät der König waren bereits vorgestern auf einem Extrazuge der Anhalt'schen Eisenbahn von Jahnishausen hierher zurückgekehrt. Das Vergnügen daselbst ist durch das Eintreffen der Nachricht von dem Tode des regierende Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha sehr getrübt worden. Dieser Fürst war, noch ehe er durch die Erbschaft zum Besitz des Gothaer Landes gelangte, ehe er Schwiegervater der Königin von England und ehe sein Bruder Leopold König der Belgier wurde, in sehr naher Verbindung mit unserem Königshause, da er einer der vertrautesten Freunde des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. war, und sehr oft in Berlin, zu verschiedenen Malen auch in Töplitz Wochen lang zum Besuch bei Ihm verweilte. Gestern war in unseren politischen Salons viel davon die Rede, daß in Folge der verschiedenen Ansichten über die veränderte Regierungsform in Griechenland, und die Art und Weise der Herbeiführung derselben, sich ein sehr hoher russischer Staatsbeamter veranlaßt gefunden habe, um seine Entlassung nachzusuchen, und daß er jedenfalls einen längeren Urlaub in's Ausland erhalten würde. Sonst aber herrscht wieder eine große Stille in allen Angelegenheiten der Politik. — Hier in Berlin feierte man vor einigen Tagen das 50jährige Dienstjubiläum des Geh. Ober-Tribunalrats Spons. — Als eine ehrenvolle Anerkennung der Fortschritte der Hortikultur und namentlich der Blumenzucht Berlins ist anzuführen, daß einer der geschicktesten Kunstgärtner unserer Hauptstadt, Herr Mewes, von Wien aus die Aufforderung zur Anlegung eines großartigen Hyazinthenflors erhalten hat und ihm zu diesem Zweck weite Gartenstrecken unentgeltlich überwiesen worden sind. — Zu den verschiedenen Hilfsanstalten zur Erziehung und Ausbildung des Geistes wird nächstens noch eine in unserer Hauptstadt hinzugefügt werden, welche, als Vorbereitungsinstitut für die militairische Laufbahn, Herr v. Plessen, ein Offizier von reichen Kenntnissen, die Erlaubniß zu errichten erhalten hat. Dieselbe wird gewissermaßen an die Stelle des längere Jahre hindurch bestandenen, aber mit dem Tode seines Begründers, des Artillerie-Hauptmanns Riese aufgelösten Instituts für diesen Zweck treten. — In diesen Tagen findet noch immer die Fortsetzung der Versteigerung der ausgezeichneten hinterlassenen Bibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen königl. preußischen Geh. Raths Baron v. Miltitz, früheren Gesandten in Konstantinopel, statt. Sie ist besonders reich an diplomatischen, staatswirthschaftlichen und historischen Werken, und in Folge vieler Bestellungen von auswärts werden diese Bücher zu hohen Preisen verkauft. — Am gestrigen Abend war der ganze Horizont über unserer Hauptstadt geröthet. Erst heute erfuhr man, daß ein großes Lohmühlenwerk vor dem Prenzlauer Thor in Flammen aufgegangen ist.

** Schreiben aus Berlin, vom 3. Februar. — Der in diesen Tagen veröffentlichte Bericht über die hiesige Armen-Verwaltung für die Jahre 1841 und 1842 muß zunächst darum Anerkennung finden, weil er ein Zeichen der zunehmenden Ueberzeugung ist, daß nur in der öffentlichen Mittheilung der die öffentlichen Zustände betreffenden Verhandlungen, Berichte und Akten das sichere Mittel zur Belebung des allgemeinen Interesses gefunden werden kann. Sodann aber erscheint jener Bericht höchst dankenswerth, weil er seinerseits bei den gerade jetzt lebhaft besprochenen Verhältnissen der Verarmung Materialien liefert, die wenigstens in mancher Beziehung Aufklärung zu geben im Stande sind. Das geht aus dem Bericht und seiner Vergleichung mit früheren unbedingt hervor, daß die Verarmung in unserer Stadt im Fortschreiten begriffen ist, wenn man auch nur annehmen will im Verhältniß zur Progression der Bevölkerung. In wiefern die hiesige Armen-Direktion von dem Bekanntwerden ihrer Thätigkeit Erfolge erwartet, drückt sie in folgenden Worten selbst aus: „Wir stützen darauf die Hoffnung, hierdurch eine regere Theilnahme an der Verwaltung zu bewirken, die vielleicht wohl noch gesteigert werden möchte, wenn es thunlich wäre (man kann billig fragen warum nicht?) einen tieferen Einblick in das Innere unserer Geschäftsführung thun zu lassen und näher zu zeigen, in wiefern wir mit unsern 59 Bezirks-Armen-Commissionen bemüht sind, da zu helfen, wo die Noth es gebietet." Ein in der letzten Zeit vielfach öffentlich angefochtener Theil dieser Armen-Verwaltung, nämlich die Kostspieligkeit derselben, was den bureaukratischen Mechanismus derselben betrifft, wird im Laufe des ganzen Berichts nicht weiter erörtert. Auch fehlt viel daran, daß man aus diesem vorlieaengen Berichte die ganze Masse von Kräften übersehen könnte, welche für die Erhaltung und Unterstützung unserer Armen in den verschiedensten Richtungen thätig sind. Der Bericht selbst deutet darauf mehrmals hin, und spricht es bestimmt aus, daß die durch die hiesige Armen-Direktion im Laufe des Jahres 1842 für die Armen verwendete Summe von 402,876 Thaler nicht einmal der ganze Betrag dessen ist, was aus den städtischen Fonds für die Armen gezahlt wird. „Denn es müßten alsdann noch die Verwendungen derjenigen milden Stiftungen und Hospitäler, welche nicht von der eigentlichen Armen-Direktion ressortiren, hinzugerechnet werden; solcher werden aber acht aufgezählt; dazu kommen noch die Unterstützungen sämmtlicher Kirchen-Kassen. Aber auch die Thätigkeit dieser Stiftungen mit eingeschlossen gäbe noch nicht eine vollständige Uebersicht alles dessen, was für die Armuth geleistet wird; denn es müßte außerdem noch, wie der Bericht angiebt, statistisch nachgewiesen werden, was von der hier bestehenden besonderen Armenpflege der französischen Kirchengemeinde und der jüdischen Armen-Commission, ferner von den zahlreichen hier besteſtenden Privatwohlthätigkeits-Anstalten, z. B. dem Bürger-Rettungs-Institute, der Suppen-Vertheilungs-Anstalt, der deutschen und der französischen Holzvertheilungs-Gesellschaft, den Erwerbschulen, den 22 Kinderbewahranstalten und dem damit in Verbindung stehenden Kinder-Krankenhause, dem Männer- und Frauen-Kranken-Verei , dem Vereine zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder, dem Louisenstädtischen Wohlthätigkeits-Verein u. s. w. zu milden Zwecken ausgegeben wird. „Eine solche, für das Publikum gewiß nicht uninteressante Zusammenstellung vermögen wir jedoch wegen fehlenden Materials nicht zu liefern." Wie viele Tausende von Thalern mögen wohl die von den genannten Stiftungen nnd Vereinen jährlich verausgabten Gelder betragen? Gewiß eine Summe, welche der von der allgemeinen Armen-Direktion verwendeten sehr nahe kommt. Wie hoch sich aber auch dieselbe belansen mag, so viel steht fest, daß der Antheil von den aufzubringenden Summen für die Armen-Unterstützung, wenn man ihn durchschnittlich auf jeden Kopf der besteuerten Bevölkerung Berlin's vertheilen wollte, nicht hinter dem Beitrage weit zurückstehen möchte, den man jetzt als durchschnittliches Steuerquantum jeder einzelnen Seele in Hinsicht des gesammten Staatseinkommens berechnet. Die Sachlage aber stellt sich noch ganz anders, wenn man hinzufügt, daß auf Berlin nur einige 20,000 einrollirte Bürger kommen, und daß diesen ein vorzüglicher Antheil an der Ertragung jener Last zufällt, sei es nun, daß die Bestreitung des Armenwesens aus Zuschüssen der Staatskasse herrührt, sei es, daß man den Bürger der Stadt vorzugsweise bei Erleichterung der städtischen Armuth direkt in Anspruch nimmt. Es wäre gewiß eine sehr dankenswerthe Arbeit, wenn Jemand, dem die Mittel dazu zu Gebote stehen, eine vergleichende Uebersicht des Armenwesens in verschiedenen größern Städten Deutschlands sowohl, als auch die Beziehungen auf diesem Gebiete veröffentlichen wollte. Man hört z. B. so häufig von den unermeßlichen Summen, die in England durch die Armentaxe zur Unterstützung der verarmten Bevölkerung herbeigeschafft werden. Wenn man die, freilich sehr unbestimmten Data von Ausgaben, welche die gesammten Armen von Berlin in Anspruch nehmen, mit den Summen, welche in England unter einer gleich großen Zahl der Bevölkerung bei ähnlichen Verhältnissen, wie die von Berlin, vergleichen könnte, so müßte daraus ein sehr belehrendes Resultat hervorgehen. In das Einzelne des uns vorliegenden Berichts der Berliner Armen-Verwaltung kann hier füglicherweise nicht näher eingegangen werden, nur die Angaben über die Verminderung der aus den Hauscollecten eingehenden Beiträge möge hier noch eine Stelle finden, wobei der Bericht erwähnt, daß der Eine sich weigere, sich seiner armen Mitmenschen anzunehmen, weil er Hundesteuer bezahlen muß, ein Anderer, weil er wegen eigener Vergehen in Polizeistrafe genommen würde, ein Dritter, weil ihm Sublevations-Servis abgefordert worden, und was dergleichen Ursachen mehr sind.

△ Schreiben aus Berlin, vom 3. Februar. — Die Gerüchte über einen traurigen Vorfall in Petersburg, welche jüngst die Magd. Zeitung aus Frankfurt brachte, haben auch hier in vergangener Woche circulirt, wurden aber sogleich als Börsen-Erfindungen erkannt. Man hat hier mit der letzten Post direkte Nachrichten aus Petersburg, wonach des Kaisers Majestät, wiederhergestellt von den Folgen eines Sturzes vom Pferde, sich in bekannter Rüstigkeit den Geschäften widmen. — Auf morgen war eine glänzende Assemblée beim Prinzen Karl Königl. Hoh. angesagt, ist aber der Hoftrauer wegen abbestellt worden. — Morgen giebt der ehemalige Fürstbischof von Schlesien, Wirklicher Geheimerath von Sedlnitzky, eine glänzende Gesellschaft; er lebt hier in stetem Umgange mit unseren diplomatischen und staatsmännischen Notabilitäten und besucht sehr fleißig die Sitzungen des Staatsraths. Er bezieht ein Gehalt von 6000 Thlr. — Man hat hier niederschlagende Berichte aus Holland. Die Opposition gegen die finanziellen Maßregeln der Regierung greift immer mehr um sich, und dennoch ist diese in einer Lage, daß sie ihrer nächsten Bedürfnisse wegen jene Maßregeln durchsetzen muß. Die königl. Familie befindet sich in einer trüben Stimmung, und auch darüber, ob die Erben des verstorbenen Grafen von Nassau sich geneigt zeigen, aus der Verlassenschaft dem Staate diejenigen Beihilfen zu gewähren, welche der verewigte König bieten wollte und zu deren Ausführung nur noch seine Unterschrift fehlte, hat man sich noch nicht geeinigt. Das Land erwartet diese Beihilfe, für die freilich solide Procente und Garantien stipulirt sind. — Sie werden in den heutigen Berliner Zeitungen eine Bekanntmachung unseres wackeren Polizeipräsidenten finden, wonach auf höheren Befehl angeordnet worden ist, daß vor gewissen Kirchen während des Gottesdienstes die Passage für die Wagen gesperrt und daß vor anderen das schrittweise Fahren anbefohlen ist. — Der in Elbing zum Bürgermeister ernannte und bestätigte Herr Phillips, von dem man dort mit vollem Rechte viel Gedeihliches erwartet, ist ein Bruder des convertirten berühmten Professors in München, der so eindringlich für die katholischen Verhältnisse gewirkt hat. Hier glaubt man mit dem Auswege, den der Staat in Bezug auf die Herren Brann und Achterfeld getroffen, die Hermesische Angelegenheit einstweilen — erledigt. Die theologische Fakultät in Bonn ist nunmehr ganz im kirchlichen Sinne „reorganisirt." — Man hat in Zeitungen drucken lassen, daß ein fulminanter Aufsatz in der Bruno-Bauer'schen Allg. Literaturzeitung über Frau von Paalzow Schwierigkeiten bei der Censur finde; das gestern ausgegebene Heft jener Monatsschrift enthält die Abhandlung unter der Aufschrift: Von den Romanen der Verfasserin vom Godwie Castle. Auch das erste Heft von Feodor Wehl's „Nadeln" ist glücklich vom Stapel gelaufen. — Das politische Ereigniß der Woche bilden natürlich die merkwürdigen französischen Kammerversammlungen vom 26sten und 27. Januar. Seit den stürmischen Sitzungen im Jahre 1830 hat man Nichts ähnliches erlebt. Welche Leidenschaften, welche Provocationen, welche Beleidigungen, welche Sprache. Jemehr man hier der Meinung war, daß die erfahrungsreichen Begebenheiten des letzten Decenniums die Gemüther auch dort beruhigt hätten, je mehr überraschten jene förmlich dramatischen Scenen, die an die Sitzungen und die Sprache des Convents erinnern. So viel wird dem Unbefangenen klar, daß der Vulkan noch lange nicht verglüht ist, und daß es wohl nur eines Zufalls bedarf, um ihn zum vollen Ausströmen seiner Flammen zu bringen. — Die heute hier eingetroffenen Nachrichten besagen, daß man in den höchsten Kreisen in Paris über jene Scenen mehr als betreten, daß man aber entschlossen sei, Herrn Guizot beizubehalten. Dieser Staatsmann sank nach jenen verhängnißvollen Sitzungen — glauben Sie nur: das Wort ist nicht übertrieben; denn ein so trauriger Einblick in die Leidenschaften, welche man beschwichtigt glaubte, ist lange nicht eröffnet worden — erschöpft zusammen, er, der gekommen war, um eine ihm verhaßte Partei zu brandmarken und über den sich im Angesichte Europa's eine öffentliche Sprache von den Vertretern des Landes ergoß, die beispiellos in der Geschichte dar parlamentarischen Debatten ist. Alle Stimmen hier, wie verschieden auch ihr Standpunkt sein mag, sind über die ungemeine Wichtigkeit jener Debatten einig; und wenn sie auch dem Muth und dem Talent des Ministers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so verkennt doch Niemand seine schwierige, seine moralisch-schwierige Stellung. Sein Rücktritt wäre im gegenwärtigen Augenblicke ein Ereigniß von unermeßlichen Folgen, weil es die Stärke der Opposition dem Lande und ganz Europa gegenüber in ein klares Licht setzen würde. Nachschrift. An der Nachmittagsbörse war das Gerücht verbreitet, bei unserm Gouvernement sei eine telegraphische Depesche eingelaufen, den Rücktritt des Herrn Guizot mittheilend. Ich halte es für eine Börsenspekulation und verweise auf die beim Schluß der Post erst ausgegebene A. Pr. Ztg. Privatbriefe aus Paris vom neusten Datum geben keine bestimmte Nachricht.

(L. Z.) Der Emancipations-Verein in Leipzig, angeregt durch Dr. Freund, hat 26 Fragen zur Beantwortung aufgestellt, auf welche sich seine Thätigkeit dann richten wird; z. B.: wo sind die Israeliten Staatsbürger, wo nicht; wo Stadtbürger; wo dürfen sie in allen Städten wohnen, wo nicht; wo auf dem platten Lande; wo dürfen sie jedes Gewerbe betreiben, Grundstücke besitzen, Stadtämter bekleiden; wo sind sie militairpflichtig, wo im Militair-Avancement beschränkt; wo dürfen sie Apotheken besitzen; Ehen mit Christen eingehen; wo sind ihre Cultusbeamten Staatsdiener ꝛc.

(Magd. Z.) Man hört, daß das Urtheil gegen den Redakteur des Patrioten, L. Buhl, welches das Kriminalgericht gegen ihn wegen Beleidigung des Hrn. v. Nagler Excell. ausgesprochen hatte, vom Kammergerichte bestätigt worden ist. Bekanntlich ist Hr. Buhl zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Von anderen Prozessen der Art, welche gegen einige bei der Studenten-

Angelegenheit betheiligte Literaten anhängig gemacht sein sollten, hört man nichts mehr. Indessen ist deßhalb noch immer nicht anzunehmen, daß nichts an dem Gerüchte gewesen sei, weil jetzt die Amtsverschwiegenheit streng beobachtet wird.

(L. Z.) Unserm Handel scheint ein neuer Aufschwung von jenseits des atlantischen Meeres bevorzustehen. Nicht bloß ist der Abschluß eines Vertrages mit der nordamerikanischen Union keine Chimaire, sondern auch die spanischen Kolonien versprechen neuerdings einen besseren Absatzmarkt, namentlich für unsere Leinwand, abzugeben. Die englische Concurrenz hatte uns bekanntlich seit lange von dort verdrängt, jedoch kommen die Creolen endlich dahinter, daß ihre Maschinenleinwand der deutschen an Güte weit nachstehe, und die verlässigsten Handelsberichte melden, daß, wenn die deutschen Kaufleute sich nur mit Geschick und Thätigkeit in der Sache benehmen, es so schwer nicht sein wird, den Engländern auf jenem Markte den Rang abzulaufen. Jene Berichte sind besonders für Sachsen und Schlesien von nicht geringer Wichtigkeit; zugleich melden sie, daß man auf Havanna damit umgehe, die Ausfuhrzölle gänzlich aufzuheben.

Fortsetzung des Berichts über die Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Indem wir nunmehr zu der unverzinslichen Staatsschuld übergehen, erlauben wir uns, im Allgemeinen dasjenige zu resumiren, was wir in unserem umständlicheren Berichte über die Ausfertigung der zuletzt ausgegebenen Kassen-Anweisungen vom 1. August 1838 allerunterthänigst angezeigt haben. Nachdem nämlich die Abnutzung des im Jahre 1824 ausgefertigten Papiergeldes eine Erneuerung desselben, und zwar in einer dem Fortschritte der Kunst und der Technik entsprechenden Form, dringend gefordert hatte, wurden wir dazu durch den Allerhöchsten Befehl vom 14. Nov. 1845 angewiesen. Die Allerhöchste Bestimmung vom 5. Dec. 1836 ermächtigte uns ferner, zum Zweck besserer Kontrollirung des zirkulirenden Papiergeldes, an die Stelle der neben den Kassen-Anweisungen zirkulirenden Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der pommerschen Bankscheine — welche zusammen eine Summe von 5,500,000 Rthlr. repräsentirten — Kassen-Anweisungen auszufertigen; und endlich wurden wir, um das dringender gewordene Bedürfniß einer Vermehrung des Papiergeldes zu befriedigen, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1837 autorisirt, annoch 3 Mill. Thaler Kassen-Anweisungen auszufertigen. Die sonach in Umlauf gesetzten Kassen-Anweisungen bestehen in:

7,242,347	Stück	zu	1 Rthlr.	7,242,347	Rtlr.
1,500,000	=	zu	5 Rthlr.	7,500,500	Rtlr.
110,000	=	zu	50 Rthlr.	5,500,000	Rtlr.
30,000	=	zu	100 Rthlr.	3,000,000	Rtlr.
5,000	=	zu	500 Rthlr.	2,500,000	Rtlr.
8,887,347	Stück	über	. . . .	25,742,347	Rtlr.

von welchen jedoch, wie bisher, nur 11,242,347 Rtlr. als Staatsschuld aufgeführt werden können, da wegen der übrigen 14,500,000 Rthlr. ein gleicher Betrag in Staatsschuld-Dokumenten, welche in der Summe der etatsmäßigen verzinslichen Staatsschuld eingeschlossen sind, außer Cours gesetzt und in unserem Depositorium niedergelegt ist, also durch die Vermehrung des Papiergeldes eine Erhöhung der Staatsschuld nicht stattgefunden hat.

Obgleich dieses Papiergeld, welches eben so sehr im Auslande wie im Inlande beliebt ist, erst seit 7 Jahren im Verkehr zirkulirt, so hat doch die Abnutzung, besonders der Apoints über 1 Rthlr. schon ziemlich bedeutend zugenommen, und es wird nach Ablauf einiger Jahre die Fabrikation eines neuen Papiergeldes an die Stelle des alten um so weniger zu vermeiden sein, als dazu auch die Fortschritte auffordern, welche im Gebiete der Kupferstecher- und Lithographirkunst, so wie die der Papier-Fabrication täglich gemacht werden, von welchen wir übrigens so viel als möglich Kenntniß nehmen, um künftig davon Nutzen zu ziehen.

Ungeachtet des großen Kunstfleißes, welcher auf die Anfertigung der jetzt zirkulirenden Kassen-Anweisungen verwendet ist, sind dieselben doch vielfach nachgemacht worden.

Die bedeutenderen Versuche dieser Art geschahen bis jetzt im Auslande, was darin seine Erklärung findet, daß die Erforschung, Verfolgung und Ueberführung der Verbrecher dort mit größeren Schwierigkeiten als im Inlande verbunden ist. Wir müssen jedoch die Bereitwilligkeit der auswärtigen Regierungen, die Verfertiger falscher preußischer Kassen-Anweisungen zu ermitteln und mit gebührender Strenge zu bestrafen, anerkennen.

Wir erlauben uns, Ew. königlichen Majestät die bemerkenswertheren Fälle der im Auslande vorgekommenen Nachahmungen der Kassen-Anweisungen vorzutragen:

Es wurden nämlich:

1) im April 1841 in Paris auf einmal 453 Stück Fünfthalerscheine über 2265 Rthlr. in den Wechsel-Verkehr gebracht und bald als falsch anerkannt. Bei den deshalb angestellten Nachforschungen fand man die dazu benutzten Platten in der Wohnung einer gewissen D... zu Passy, welche als der Theilnahme an der Verbreitung der falschen Kassen-Anweisungen, so wie falscher belgischer Bankscheine verdächtig, verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden ist. Die vermuthlichen Verfertiger, namentlich ein gewisser H..., auch R... genannt, haben sich jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und da auch gegen die D... keine hinreichenden Beweise beigebracht werden konnten, so ist diese in der Sitzung des Assisenhofes vom 21. Oct. d. J. freigesprochen worden.

2) Im Januar 1841 kamen in Leipzig Einthalerscheine zum Vorschein, welche ein dortiger Lithograph F... verfertigt und die Mutter desselben ausgebracht hatte. Beide Komplicen sind zu 5- oder resp. 3jähriger Zuchthausstrafe und zum Ersatz des Schadens verurtheilt. Von den geständlich ausgegebenen 500 Stück sind bis jetzt nur 396 eingegangen und davon 296 ersetzt worden.

3) Im Mai 1841 kamen zu Bensheim im Großherzogthum Hessen falsche Fünfthalerscheine in Circulation. Die Verfertiger derselben, der Graveur und Schauspieler S... aus Dresden und der Bürger M... aus Bensheim, sind zu 2jähriger Zuchthausstrafe kondemnirt. Die ausgegebenen Scheine beschränken sich auf 15 Stück.

4) Zu derselben Zeit unternahm in Weimar der Doktor der Philosophie G... aus Petersburg die Anfertigung falscher Kassen-Anweisungen. Er wurde aber während der Fertigung des ersten Fünfthalerscheins ergriffen und nebst seinen Gehülfen zur verdienten Strafe gezogen.

5) Im August 1841 erschienen dergleichen durch Steindruck in 2 Auflagen bewirkte Nachbildungen der Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr. in Frankfurt a. M. Als deren Urheber wurde der Lithograph K... mit mehreren Gehülfen und Ausbringern in Bockenheim entdeckt. Die Anzahl der gefertigten Exemplare betrug 2100 Stück, wovon bis jetzt 651 Stück eingezogen sind. Der Urheber dieses falschen Fabrikats ist zu 8jähriger und seine Theilnehmer und Gehülfen sind zu 7-, 5- und 3jähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt. Endlich gelang es

6) im August 1841 eines Verfertigers von 12 Fünfthalerscheinen in der Person des Lithographen R... aus Mastricht habhaft zu werden. Er ist zu 10jähriger Einsperrung, Brandmarkung und Ausstellung am Pranger verurtheilt worden.

Im Inlande sind wegen gleichen Verbrechens verurtheilt:

7) ein bei der Verausgabung des ersten und einzigen von ihm gefertigten Einthalerscheins schon ertappter Schmiede-Lehrling, Namens K... zu Bauerwitz in O./S., zu einjähriger Zuchthausstrafe;

8) ein Lithograph H... und seine Genossen aus Lüdenscheid, wegen Fertigung und Ausgabe von 241 Stück Kassen-Anweisungen, zu 2- bis 8jähriger Zuchthausstrafe;

9) der Lithograph Z... aus Hirschberg in Schlesien, wegen Nachmachung von 40 Stück in Ohlau verausgabter Einthalerscheine, zu 4jähriger Zuchthausstrafe;

10) der Geometer H... zu Neusrath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, und seine drei Genossen, wegen Anfertigung von 45 Einthaler-Scheinen, zu 4- und resp. 3jähriger Festungs-Arbeit;

11) der Tischler-Gesell S... in Danzig, welcher mit seiner Ehegnossin bei der Ausfertigung und Verausgabung von Einthaler-Scheinen, deren überhaupt 551 Stück in Umlauf gekommen sind, überrascht wurde, erwürgte sich im Gefängnisse. Seine Ehegenossin starb vor ausgesprochener Strafe im Kindbett.

12) Die Untersuchung gegen den T... aus Piplin in Ostpreußen und dessen Komplicen, wegen Anfertigung verschiedener im Jahre 1841 zum Vorschein gekommener falscher Kassen-Anweisungen à 50 Rthlr. ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tilsit noch anhängig.

Die Urheber der sonstigen derartigen Unternehmungen, welche mit Einschluß der vorstehend besonders hervorgehobenen die Zahl von 30 erreichen, von welcher 12 im Auslande vorgekommen sind, haben noch nicht ermittelt werden können. Es ist auch wohl möglich, daß ein Theil derselben nur in veränderten Auflagen solcher Fabrikate besteht, deren Urheber entdeckt sind. Uebrigens beläuft sich der Geldwerth der nach den vorhandenen Nachrichten in Circulation gebrachten falschen Kassen-Anweisungen auf etwa 13,000 Rthlr. Davon sind 12,172 Rthlr. eingezogen, den Inhabern in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände 3510 Rthlr. erstattet, für 8662 Rthlr. aber hat der Ersatz zur Zeit noch verweigert werden müssen.

Wir glauben, dieses — bei der weit über das Doppelte hinausgehenden Vermehrung der ursprünglichen Masse des Papiergeldes — immer günstig zu nennende Verhältniß, nächst dem Umstande, daß es nur die niedrigeren Apoints zu Einem und zu Fünf Thalern sind, welche gewöhnlich nachgemacht werden, auch der mit Ew. königl. Maj. Genehmigung den Entdeckern von Fälschern und Verbreitern verheißenen Belohnung von dreihundert bis fünfhundert Thalern zuschreiben zu müssen.

Die Wirkung dieser Verheißung ist ohne Zweifel eine doppelte, da sie auf der einen Seite zu emsiger Verfolgung verdächtiger Exemplare anspornt, auf der anderen aber die Fälscher in der Wahl ihrer Komplicen furchtsam, mißtrauisch und unsicher machen muß.

Uebrigens sind auch Fälschungen der vorletzten außer Cours gesetzten Kassen-Anweisungen noch nachträglich entdeckt worden. Es ist dadurch die Anzahl der Nachgebilde von Kassen-Anweisungen aus dem Jahre 1824 außer den Nachzeichnungen mittelst der Feder, deren über 50 waren, bis auf 43 gestiegen. Die Urheber derselben sind zum großen Theil ermittelt und bestraft worden; der ganze Betrag aller bis jetzt eingegangenen Fabrikate dieser Art hat überhaupt in 4470 Stück über 19,867 Rthlr. bestanden, und es sind davon 12,105 Rtl. ersetzt worden, 7762 Rthlr. aber ohne Ersatz geblieben. Der Schaden-Ersatz, welcher von den verurtheilten Fälschern und ihren Gehülfen hat eingezogen werden können, ist im Ganzen nur unbedeutend gewesen, indem während des ganzen abgelaufenen Dezenniums nicht mehr als 2180 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse eingekommen sind, was dadurch erklärlich wird, daß in der Regel nur Individuen von zerrütteten Vermögens-Umständen ein so verzweifeltes Mittel, sich aufzuhelfen, zu ergreifen pflegen.

Die Nachlässigkeit vieler Menschen in Sachen von pecuniairem Interesse zeigt sich auch in Beziehung auf Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. Obgleich die Aufforderungen zum Umtausche derselben, so wie der dafür bestimmte Präklusiv-Termin und dessen Verlängerungen bis zum 31. Mai 1839 nicht allein in allen öffentlichen Blättern des Inlandes, sondern selbst in den gelesensten Zeitungen des Auslandes, zu möglichst großer Publizität gebracht worden, so sind solche doch nicht gehörig beachtet, vielmehr dauert das Sollizitiren um nachträglichen Ersatz jener werthlos gewordenen Papiere noch immer fort und sind in den Jahren 1839—42 4187 Stück über 12,727 Rthlr. eingereicht.

Sogar Tresorscheine aus dem Jahre 1806, deren Umtausch schon seit dem 1. März 1826 geschlossen ist, gehen von Zeit zu Zeit noch ein.

Mit welcher Vorsicht Gesuche um nachträgliche Realisation solcher werthloser Papiere aufzunehmen sind, indem nicht selten gewinnsüchtige Individuen diese Papiere für eine geringe Entgeltung an sich bringen und dann arme Personen bewegen, ihre Namen zu Ersatz-Gesuchen herzugeben, haben wir schon in den über einzelne Fälle erstatteten Berichten zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Nachdem im Vorstehenden die Verwaltung der Staatsschuld im Allgemeinen nachgewiesen ist, geht der Bericht zu den Nebenfonds der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse über. Unter diesen ist der bedeutendste der allgemeine Betriebs-Fonds, durch dessen Besitz großen Theils die günstigen Resultate erlangt worden sind. Derselbe bestand am Schlusse des Jahres 1832 aus 4,283,804 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. und ist auf künftig zu 2,869,814 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. nachgewiesen.

Köln, vom 30. Januar. (F. J.) Der bekannte frühere Redacteur der bei Varrentrapp erscheinenden katholischen Kirchenzeitung, Dr. Vincenz von Paula Höninghaus, der seit einiger Zeit hier in Köln wohnte, hat sich einer wegen wiederholter Angriffe auf die Schamhaftigkeit von Kindern wider ihn eingeleiteten gerichtlichen Criminaluntersuchung durch die Flucht, angeblich nach Belgien, entzogen und der Untersuchungsrichter hat daher einen Steckbrief unter Beifügung des Signalements rc. gegen ihn erlassen. (Der Steckbrief befindet sich in der Kölner Zeitung vom 31. Jan. unter den gerichtlichen Erlassen.)

Köln, vom 31. Jan. (Köl. Z.) Sicherem Vernehmen nach wird die festliche Eröffnungsfahrt der Bonn-Kölner Eisenbahn am 13. Februar stattfinden und am 15. Februar werden dann die Fahrten für das Publikum beginnen, vorläufig nur zwei Mal täglich.

Halle, vom 1. Februar. (Magd. Z.) Durch einen Anschlag am schwarzen Brette werden heute die Studenten vor den allgemeinen Studentenversammlungen gewarnt; doch giebt am Schlusse dieses Anschlages die Versicherung, daß über die von den Studirenden beabsichtigte Errichtung eines Museums auf ordnungsmäßigem Wege das Weitere betrieben werden solle, der Jugend Anlaß zu neuem Hoffen und zu freundlichen Blicken in die Zukunft.

Deutschland.

* Schreiben aus Frankfurt a. M., vom 31sten Januar. — Wir haben mit den Pariser Journalen, welche das Resultat der Abstimmung über den Adreß-Entwurf melden, Privatmittheilungen von eben daher erhalten. Ihnen zu glauben, prognosticirt die vergleichsweise zu frühern Epochen nur sehr geringe Stimmenmehrheit, mit welcher der Adreß-Entwurf in der Deputirtenkammer angenommen wurde, dem Ministerium Soult-Guizot kein langes Leben mehr, oder würde doch zu einer wesentlichen Modification seiner persönlichen Zusammensetzung Anlaß geben. Im Schlosse soll man wünschen, den greisen Krieger, der im Cabinet den Vorsitz führt beizubehalten; daher würde man die Hrn. Guizot und Duchatel, vielleicht nicht ungern aufopfern. Andererseits soll man abgeneigt sein, der von diesen Ministern beantragten Auflösung der Kammer die Zustimmung zu ertheilen. — Bei der heutigen Abrechnung für Januar war das Geld so häufig, daß für Prolongationen und in Depotgeschäften alle beliebigen Summen gegen einen aufs Jahr sich zu 3½ pCt. berechnenden Zinsgenuß zu haben waren; der Wechsel-Diskonto aber ist auf 2¾ pCt. herabgegangen.

Karlsruhe, vom 31. Januar. (F. J.) Das vierte Stück der Mainzer „Narhalla" ist mit Beschlag belegt worden, wie man vermuthet, wegen einer sehr derben Darstellung mit Abbildung der Excesse vom 5. Sept., zu denen sich, umgehenden Gerüchten nach, bereits ein anderer Act von Pöbelunfug und Uebermuth gesellen soll, welcher hiernach vor einigen Tagen an einem Polizeibeamten verübt worden sei, was man mit einem Vorgange in Verbindung bringt, wo derselbe Beamte einige unbotmäßige Menschen der niedrigsten Volksklasse verhaften zu lassen hatte, also eine Dienstpflicht erfüllte.

Mannheim, vom 29. Januar. — Die Mannh. Ab.-Ztg. veröffentlicht, Hoffmann v. Fallersleben betreffend, Folgendes: „Für den Professor Hoffmann, welcher seinen Dienst in Breslau verlor, weil er die unpolitischen Lieder geschrieben, sind mir, wie ich am 23. December v. J. und am 3. Januar d. J. angezeigt habe, in Anerkennung der Härte seines Schicksales zugesendet worden: 25 Fl. 42 Kr. und 26 Fl. = 51 Fl. 42 Kr. Unterm 9. Januar d. J. wurde mir aber ein fernerer Beitrag von 13 Fl. 30 Kr. durch F. B. B. in Mannheim nach Karlsruhe geschickt, was ich vorläufig mit aufrichtigem Danke anzeige. Ich werde diesen Beitrag, wie die früheren, dem alleinstehenden Manne, der fast nur allein aus dem Ertrage seiner Schriften leben kann, zukommen lassen und bin bereit, jeden ferneren Beitrag demselben auf gleiche Weise zu übersenden. v. Itzstein."

Kassel, vom 30. Januar. (F. J.) Am 23sten d. M. wurde Hofrath F. Murhard in der Frühe verhaftet und in's Gefangenhaus abgeführt. Zugleich wurden seine Papiere versiegelt und bewacht. Der Grund dieser Procedur, welche unsere Stadt überraschte, liegt in einem Artikel des Rotteck'schen Staatslexicons über Staatsgerichtshöfe; in diesem soll eine Beleidigung des hiesigen Appellationsgerichts liegen. Da M. sich als den Verfasser jenes Artikels bekannt hat, wurde er vom Landgericht, welches den Befehl der Verhaftung aus dem Ministerium erhalten haben mochte, gegen Caution von 6000 Rthlr. auf freien Fuß gesetzt. Von Wichtigkeit wird dieser Prozeß nicht werden und das Interesse am Jordan'schen nicht verdrängen. Neben diesem unangenehmen Tagesereigniß wird ein erfreuliches mit großer Theilnahme besprochen. Am hiesigen Kastell, worin die Staatsgefangenen sitzen, und dessen Kommandant seine Befehle zufolge einer aufrecht gehaltenen alten Kastellordnung vom höchsten Orte aus unmittelbar empfängt, waren schon längere Zeit Blenden von außen angebracht, so daß die Gefangenen in einem Dämmerlicht saßen und ein Weniges nur vom Himmel, sonst aber nichts sehen konnten. Da denselben zugleich das Lesen nicht gestattet wurde, so mußte man sich die Lage der Bestraften als eine entsetzliche denken. Jetzt sind mehrere jener Blenden hinweggeschafft, und es haben die Gefangenen, unter denen der Philhellene Dr. Scheffer ist, dem Vernehmen nach die Erlaubniß erhalten, sich wissenschaftlich zu beschäftigen.

Darmstadt, vom 28. Januar. (Schw. M.) Es ist richtig, daß, was man etwas zu frühzeitig schon in öffentlichen Blättern las, Geh. Rath v. Schelling in Berlin mit seiner Beschwerde gegen die Verfügung großherzogl. Stadtgerichts dahier in seiner bekannten Klagesache gegen die C. L. Leske'sche Buchhandlung dahier (wegen der Paulus'schen Schrift) vom großherzogl. Hofgerichte aus formellen Gründen abgewiesen worden ist.

Darmstadt, vom 30. Januar. — Der Präsident des großh. Gewerbevereins hat die vorzüglicheren Industriellen des Landes davon in Kenntniß gesetzt, daß die königl. preußische Regierung eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse aus dem gesammten Zollverein in bevorstehendem Sommer in Berlin veranstalten werde, indem sich diese hohe Regierung die nähere Mittheilung wegen des Beginnens der Ausstellung, sowie in Betreff der sonstigen zum Grunde zu legenden Bedingungen noch vorbehalte.

Aus Bayern, vom 28. Januar. (Köln. Z.) Das vielfach verbreitete Gerücht, daß den Vätern der Gesellschaft Jesu einige unserer Unterrichtsanstalten übergeben würden, entbehrt wenigstens zur Zeit jeder Begründung. Sollten auch von dem Orden Schritte zur Erreichung dieses Zweckes geschehen sein, so ist doch unsere Regierung zu vorsichtig, als daß sie leichthin Verhältnisse einginge, deren Folgen jedenfalls von besonderer Wichtigkeit sein würden.

Dresden, vom 28. Januar. (Aach. Z.) Daß der Magistrat zu Breslau an den hiesigen seine Kämmereirechnungen für die Jahre 1841 und 1842 offiziell zugesandt hat, werden Sie bereits erfahren haben. Wie der Austausch der Programme der verschiedenen deutschen Schulanstalten, so wird auch der Austausch der Rechnungen über den Haushalt der verschiedenen deutschen Städte von unzweifelhaftem Vortheil sein, nur gehört dazu freilich die Veröffentlichung dieser Papiere und wo möglich Oeffentlichkeit der städtischen Angelegenheiten, damit die vorzügliche Verfahrungsweise dieser oder jener Stadt in weitem Kreise bekannt und besprochen werde.

Aus de Provinz Sachsen. (Weser-Z.) In allen evangelischen Gegenden Deutschlands hebt der Name Gustav Adolphs noch einmal an, die protestantischen Gewissen zu rühren, von allen Seiten her sammeln sich immer mehr geistige und materielle Kräfte um dieses altheilige Panier; aber immer trüber ziehen auch die Schaaren und Schatten der Feinde um die Freunde des Lichts, so war es immer, wo es tagen wollte. Desto fester müssen wir den Gang im Auge behalten, welchen die Verhandlungen über die Gustav Adolphs-Stiftung, die gemeinsame Angelegenheit des protestantischen Deutschlands, nehmen. Es steht aber so, daß Gedanke und Kraft des Vereins wesentlich gebrochen zu werden, große Gefahr läuft. Diese Gefahr liegt in dem Bestreben, den Verein zu zerspalten und ist um so größer, da dieses feindliche Bestreben sich in angebliche Liebe zur Freiheit und Selbstständigkeit kleidet.

Lübeck, vom 1. Februar. (A. Pr. Z.) Ueber die Entscheidung des in der Sache des Hauptmanns und bisherigen hiesigen Quartiermeisters Nachtigal aus Offizieren der oldenburg-hanseatischen Brigade in Bremen kürzlich zusammengetretenen Ehrengerichts ist bis jetzt noch nichts Offizielles bekannt geworden. Die darüber in der Weser-Zeitung jüngst veröffentlichte Angabe konnte nur auf indiskreter Mittheilung beruhen und findet hier wenig Glauben.

(B.-H.) Von denjenigen Personen, welche am 11. Dec. v. J. dem Johannes Carstens in seinem Hause ein Ständchen brachten, wurden heute ungefähr 20 junge Leute (Comtoiristen) zu 10 Rthlr. Strafe oder 3tägigem Arreste verurtheilt; dieselben haben Appellation eingelegt, wollen aber, dem Vernehmen nach, weil sie das Ganze als eine Ehrensache betrachten, den Arrest antreten.

Oesterreich.

Von der ungarischen Grenze, vom 27. Januar. — Ein Theil der Königl. Resolution, in Betreff der ungarischen Sprachenverhältnisse, wurde von der Ständetafel mit Enthusiasmus, der dem Ultramagyarismus widerstrebende Theil hingegen nicht mit gleichem Gefühl aufgenommen. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselbe sowohl im Prinzip, als in ihren Einzelnheiten angenommen und gutgeheißen werden wird. Ist das Gesetz gehörig formulirt, so soll es nach eingeholter königlicher Sanktion augenblicklich in Kraft treten. Die Kroaten werden durch dasselbe in ihren munizipalen Rechten so viel wie möglich geschirmt. Die Deutschen und die Slaven, welche innerhalb der Grenzen des Königreichs Ungarn leben, sind ihrer politischen Bedeutung und ihrem materiellen Gewicht nach, so zu sagen, ignorirt. An ihnen selbst liegt es nunmehr, ihre Anstrengungen für die Bewahrung ihrer nationellen Eigenthümlichkeit zu verdoppeln. Die lateinische Sprache ist übrigens mit dieser Resolution in Ungarn so gut wie begraben.

Russisches Reich.

Von der russischen Grenze, vom 16. Januar. (Köln. Z.) Briefe aus Moskau melden, daß in den dortigen Kreisen die Nachricht verbreitet sei, Rußland beabsichtige, um seinen Handel mit China zu heben, den Transit deutscher Waaren unter gewissen Beschränkungen wieder zu gestatten. So unwahrscheinlich diese Nachricht klingen mag, so glauben wir sie doch um so mehr anführen zu müssen, als eines der Schreiben beifügt, der russische Handelsstand habe die Regierung mehrfach um diese Maßregel angegangen, weil er in derselben ein Mittel zur Belebung des russischen Handels erblicke.

Frankreich.

Pairskammer. Sitzung vom 29. Januar. Der Präsident liest die Antwort des Königs auf die von der großen Deputation der Kammer überreichten Adresse vor. Der Minister der Staatsbauten theilt einen Gesetzentwurf über die Spezial-Polizei der Eisenbahnen mit.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 29. Jan. Der Präsident: Ich habe die Ehre, der Kammer einen Brief des Hrn. Ministers des Innern mitzutheilen, welcher die Kammer benachrichtigt, daß der König die große Deputation, welche beauftragt ist die Adresse zu übergeben, heute Abend empfangen werde. Nach einer kurzen Diskussion über den Brief des Hrn. v. Larochejacquelin, Deputirten von Ploermel sieht man 20 bis 22 legitimistische Deputirten, von denen bis jetzt keiner der Sitzung beigewohnt hatte, Hrn. Béchard an der Spitze, eintreten und ihre Plätze einnehmen. Hr. von Larochejacquelin und Hr. Berryer sind nicht unter ihnen. Die Diskussion des Gesetzentwurfs bezüglich des definitiven Reglements für den Dienst von 1841 ist an der Tagesordnung. Nach einiger Zeit verliest der Präsident folgende Protestation der Herren Berryer, v. Larcey und v. Valmy, welche ihre Demission als Deputirte einreichen. „Paris, 29. Januar. Herr Präsident! Der letzte Paragraph der in der Sitzung vom 27. Jan. votirten Adresse ist in unsern Augen ein Angriff auf die Unabhängigkeit und Würde mehrer Mitglieder dieser Kammer. Eine zweifelhafte Abstimmung hat bereits im Schooße der Versammlung eine auffallende und loyale Protestation eingelegt. Wir protestiren nun unserer Seits nicht gegen eine beleidigende Sprache, die uns nicht erreichen kann, sondern gegen die Gewalt, die uns, unsern Rechten und den Garantien der Freiheit, welche uns in der Erklärung vom 7. August 1830 versprochen worden sind, zum Trotz geschehen ist. Entschlossen, alle unsere Pflichten gegen unsere Wähler, gegen unsere politischen Freunde und gegen uns selbst zu erfüllen, aber von einer wahrhaft moralischen Ausschließung betroffen, kann die Verantwortlichkeit unseres Entschlusses nicht auf uns fallen. Wir erklären, daß wir unsere Funktionen als Deputirte niederlegen." Herr Dupin erhob sich nach Verlesung der Erklärung und sagte, Niemand habe das Recht, gegen eine parlamentarische Entscheidung Protest einzulegen. (Die Kammer hatte sich um 1 Uhr in ihren Bureaus versammelt, um diese von Neuem zu organisiren. Die Opposition hat in drei Bureaus bei der Ernennung der Präsidenten und Secretaire den Sieg davon getragen.)

Paris, vom 29. Januar. (A. Pr. Z.) Heut beschäftigt sich Alles nur mit dem Fehler, den man dadurch begangen hat, daß man das Wort „brandmarkt" in die Adresse aufgenommen hat. Die ganze Pariser Presse, mit Ausnahme des J. des Débats und des Globe, ist einstimmig über diesen Punkt, und mehrere Deputirte, die für die Adresse und für den Paragraphen gestimmt haben, bedauern dies heut schon. Binnen kurzem wird diese Handlung der Kammer noch strenger beurtheilt werden, als es jetzt geschieht. Die Majoritäten haben allerdings die Macht in ihrem Dienste; aber damit ist nicht gesagt, daß sie auch die Vernunft, die Billigkeit und Gerechtigkeit für sich haben. Die Phrase, welche die Legitimisten brandmarkt, ist ein von den politischen Leidenschaften eingegebener Streich. Es ist eine Art Gewaltthat, die eine Blöße in den parlamentarischen Annalen Frankreichs bildet. — Wenn hier und dort ein Zweifel darüber obwalten konnte, ob die letzten Kammerverhandlungen trotz ihrer scheinbar günstigen Resultate nicht doch das Ministerium erschüttert haben, so wird derselbe durch die Sprache des heutigen J. des Débats beseitigt. Dieses Blatt erklärt nämlich, daß es ein Zeichen „der niederträchtigsten Feigheit oder der äußersten Geistesbeschränktheit" sein würde, wenn das Kabinet unter den obwaltenden Umständen daran denken wollte, der Opposition das Feld zu räumen. Das J. des Débats spricht in Fällen dieser Art niemals, ohne seiner Sache vollkommen gewiß zu sein. Mit seiner Erklärung sind daher alle Insinuationen der Opposition zurückgewiesen, welche das Kabinet zumal auf das Beispiel des Ministeriums Molé hinwies, das sich zurückzog, als seine Majorität durch die Coalition zwar nicht zerstört, aber doch auf ein sehr geringes Stimmenmehr zurückgeführt war.

Man liest im Courrier français: Ein fast gleicher Auftritt, wie die Scenen, welche am Freitag und Samstag in der Deputirtenkammer stattgehabt, hat sich jetzt auch im Jockeyclub zugetragen. Es wurde bei der Erneuerung des Büreaus beantragt, die Legitimisten ganz aus demselben zu entfernen. Einige indeß wurden gewählt. Gestern Nachmittag hielt der Jockeyclub eine außerordentliche Sitzung.

Während der Diskussion der Adresse haben in der Deputirtenkammer die Tribüne bestiegen und gesprochen: Herr Guizot 10, Herr Billault 8, Herr Berryer 6, die HH. Dupin und Larochejacquelin jeder 5, die HH. Thiers, Duchatel, Bethmont, St. Marc Girardin, Villemain, de Gasparin, Lherbette, Mackau und Odilon-Barrot jeder 4 Mal u. s. f. Die Diskussion hat 12 Tage gedauert (66 Stunden im Ganzen.) Die Berichte im Moniteur nehmen 204 Spalten ein.

Der Moniteur veröffentlicht heute zwei vom 28sten Januar datirte Ordonnanzen, durch welche die beiden

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 31 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag, den 6. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

durch den Tod des Grafen Bastard erledigt gewordenen Stellen wieder besetzt werden: die eine ernennt nämlich Hrn. Barthe, Pair von Frankreich und Präsidenten des Rechnungshofes zum Vice-Präsidenten der Pairskammer, und den ersten General-Advokaten am Cassationshofe, Hrn. Laplagne-Barris, zum Präsidenten des einen Senats dieses Gerichtshofes.

Heute fanden die Leichenbegängnisse des Marschalls Drouet d'Erlon und des Hrn. Karl Nodier statt; 10,000 Mann von der Garnison und 2 Kanonen waren behufs des Erstern ausgerückt; den Letztern begleitete ein unabsehbarer Zug seiner Verehrer und Freunde.

Prinz Paul von Würtemberg soll abermals im Namen des Prinzen Alexander die Zurückgabe seines Sohnes von der verstorbenen Prinzessin Marie von Orleans verlangt haben, jedoch dies Begehren von der königl. Familie abgelehnt worden sein.

(A. Z.) Die Berichte Bressons und Bulwers über die Lage der Dinge in Spanien weichen bedeutend von einander ab. Während der erstere die beruhigendsten Hoffnungen an den Tag legt, glaubt letzterer daß es noch stark unter der Asche glimme und daß man Ausbrüche der augenblicklich unterdrückten Parteien noch zu gewärtigen habe. Namentlich glaubt Hr. Bulwer den Augenblick nicht gekommen, wo sich die Königin-Mutter ohne Gefahr nach Spanien wagen könnte. Ihr Erscheinen, meint er, könnte leicht alle feindlichen Parteien vereinigen.

Spanien.

Madrid, vom 20. Januar. — Einigen deutschen Blättern wird von Paris aus gemeldet, Lord Aberdeen bestehe, dem französischen Kabinette gegenüber, auf der sofortigen Vermählung der Königin Isabella. Obgleich eine solche Mittheilung wohl kaum widerlegt zu werden verdient, da das englische Kabinet von jeher den Spaniern allein das Recht zuerkannt hat, über die Vermählung ihrer Königin zu entscheiden, so muß ich doch noch bemerken, daß der körperliche Zustand der jungen Königin, dem Ausspruche ihrer Aerzte zufolge, eine Verschiebung der Vermählung auf etwa zwei Jahre durchaus nothwendig macht. Die Königin Marie Christine erklärte ebenfalls den an sie abgeschickten Deputirten Donoso Cortes und Ros de Olano, daß sie für jetzt noch nicht in die Vermählung ihrer erlauchten Tochter einwilligen könne.

Madrid, vom 23. Januar. — Es ist nunmehr das definitive Resultat der Wahlen der Provinz Madrid bekannt. Die vereinigten Progressisten und Ayacuchos haben den Sieg errungen. Nur ist Hr. Olozaga, welcher eine geringere Stimmenzahl als seine Concurrenten erhalten hat, unter die Suppleanten gekommen. Die Hrn. Arguelles und Cantero sind definitiv zu Deputirten ernannt. — Der Banquier Ferrere, welcher vor einigen Tagen mit dem Titel eines Generalagenten des spanischen Schatzes nach Paris abgereist ist, soll beauftragt sein, alles aufzubieten, um die Cotirung der spanischen 3pCt. Rente an der Pariser Börse zu bewirken.

Der Phare des Pyrenées schreibt unter dem 26sten Januar: Es scheint, daß die exaltirte Partei nicht alle Hoffnung aufgegeben hat, wieder zur Gewalt zu gelangen, und daß sie Alles aufbietet, um diesen Zweck zu erreichen. Zahlreiche Emissäre durchziehen Katalonien und suchen eine Reaction vorzubereiten.

Großbritannien.

London, vom 29. Januar. — Man schreibt unter dem 27sten aus Dublin: Nachdem das Verhör der Belastungszeugen gestern Nachmittag geschlossen worden war, eröffnete Hr. Sheil heute, als am 12ten Tage des Prozesses, die Vertheidigung mit einer glänzenden Rede im Interesse der Angeklagten. (Hr. Sheil hat zwar zunächst die Vertheidigung des Herrn J. O'Connell übernommen, aber sein Vortrag umfaßte die ganze Repealsache.) Das eigentliche Interesse des Prozesses begann erst mit dieser. Dasselbe hatte bekanntlich während der Dauer des Verhörs mehr und mehr nachgelassen, belebte sich aber heute im höchsten Grade. Selbst die Rede des General-Prokurators lockte keine so zahlreiche Menge in den Gerichtshof, als sich heute Morgen in den Räumen desselben eingefunden hatte. Die größte Stille herrschte, als Hr. Sheil begann. Wie heilig, begann er, ist die der Jury auferlegte Verpflichtung! Wie groß die Aufgabe, die ich auf mich genommen! In der vollsten Ueberzeugung von ihrer Bedeutung rede ich den Gerichtshof an, demüthig, aber unerschrocken. Ich hege zu der Jury das Vertrauen, daß das Prinzip in ihrem Geiste über dem Vorurtheile steht. Ich habe Vertrauen zu mir selbst, weil ich von der Unschuld meiner Klienten überzeugt bin. — Ich werde darthun, daß meines Klienten Streben ein durchaus gesetzliches war, und daß er dasselbe nur durch gesetzliche Mittel durchzusetzen suchte. — Herr Sheil liest hier einen weitläufigen Auszug aus „Swift's Leben" von Scott vor. Es handelt sich um den Prozeß eines Mannes, der ein aufrührerisches Pamphlet gegen die englische Regierung in Irland, aus der Feder des Dekan Swift, gedruckt. — Die Richter, fährt der Redner fort, hatten damals kein festes Dienstverhältniß. Dem Oberrichter wurde von einer hochgestellten Person insinuirt, daß das fragliche Pamphlet die beiden Reiche entzweien solle. Die Jury wurde neun Mal hintereinander zu neuer Berathung über ihr „Verdikt" genöthigt und dennoch sprachen sie den Angeklagten frei. Und was that Swift? Bald darauf erschienen seine berühmten „Drapier's Briefe," worin er eine eben so heftige Sprache führte, als Herr O'Connell je gethan. Eine Anklage gegen den Verleger ward abermals der großen Jury vorgelegt. Swift richtete ein Pamphet „zeitgemäßer Rath" an sie und die Jury fand die Anklage unbegründet. „So glorreich, schreibt Scott, endete der erste große Kampf für die Unabhängigkeit Irlands." — Warum wurden Flood und Grattan 1782 nicht auch der Verschwörung angeklagt? Der englische Minister hatte sich aus dem Mißgeschick eine Lehre entnommen. Die Kolonien gingen verloren; Irland wurde erhalten und zwar nur durch die zeitgemäße Anerkennung des großen Prinzips, auf welchem seine Unabhängigkeit beruhte. Wenn die Irländer 8 Millionen Protestanten wären, würden sie behandelt werden, wie man sie jetzt behandelt? Nur ihre beklagenswerthen religiösen Differenzen hindern sie, zu einem Zweck zusammen zu wirken. Irland machte im Laufe der Zeit einen raschen Fortschritt auf der Bahn, die ihm die Freiheit eröffnete. Hr. Pitt und Hr. Dundas ließen es in das Parlament eintreten. Aber die irischen Protestanten begnügten sich damit, auf den Nacken der Katholiken vor England zu knien. Doch die Katholiken erhoben sich zu einer edleren Stellung, und wäre die Rebellion von 1789 nicht ausgebrochen, welche Hr. O'Connell mit unaffektirter Aufrichtigkeit beklagte, so wäre die katholische Frage längst zur Zufriedenheit beider Parteien gelöst. — Jetzt handelt es sich nicht um Katholiken und Protestanten, sondern um ein größeres Land und ein kleineres, welches das größere in schmähliger Unterwürfigkeit zu erhalten sucht. Die Union wurde durch Bestechung und Einschüchterung durchgesetzt und viele, welche dafür gestimmt, haben dieses ihr Votum bitter bereut. — 1800 trat Hr. O'Connell zum ersten Mal gegen die Union auf. 1810 hielt er eine Rede, genau derselben Art, wie diejenige, um derentwillen er nun angeklagt ist. Seine Absichten waren rein, das hat damals Niemand in Zweifel gezogen. Ist aber seine Sprache jetzt dieselbe, so muß auch die Absicht als dieselbe anerkannt werden. Er schuf die katholische Association, er brachte die Emancipation der Katholiken zuwege. Wie nun? War die Regierung bis zu jener Zeit so weise und heilbringend, daß die Union als ein großer legislativer Segen für das Land betrachtet werden mußte? Oder, falls die jetzige Anklage das Recht für sich hat, hätte nicht damals eine Anklage auf Verschwörung gegen diejenigen, welche sich zur Erreichung der Katholiken-Emancipation verbündet, der Bewilligung der Emancipation vorgezogen werden sollen? — Und wie wurde die Reform-Bill durchgesetzt? Wie heißen die Verschwörer, welche jenes furchtbare Unternehmen wagten? Lord Grey, Lord J. Russel, Lord Althorp und Sir J. Graham, wohlgemerkt! jetziger Minister des Innern. So mögen eingefleischte Spieler das Laster, Trunkenbolde die Unmäßigkeit denunziren, wenn Graham über Agitation klagt. Man hat den Vorschlag gemacht, daß das Parlament Zeitenweise in Dublin sitzen solle. Ich sehe keinen gegründeten Einwurf gegen diesen Antrag; wohl aber würde die Verwirklichung dieses Planes unberechenbaren Vortheil bringen. — Mein Klient und die übrigen Angeklagten haben, das läugne ich nicht, heftige Reden gehalten, aber sie sind nicht aufregender, als die Reden, welche fast bei allen Volksversammlungen, seien sie nun whiggistisch, radikal oder konservativ, gehalten werden. — Hr. Sheil nimmt hier auf die Vorgänge bei mehren großen protestantischen Meetings Bezug, und weist nach, daß daselbst die nämliche Sprache geführt worden ist. — Alle Reden des Herrn O'Connell durchdringen vorherrschende Liebe zur Ordnung und aufrichtiger Abscheu vor allen unloyalen, unkonstitutionellen und unfriedlichen Mitteln zur Erreichung seines Zweckes. Sein ganzes Leben ist die beste Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklage. Sollte er sich in seinem Alter in ein unsinniges Unternehmen eingelassen haben, welches ihm und Tausenden seiner Landsleute das Leben kosten konnte? Konnte er seinen Lorbeerkranz von früher zerreißen und das große moralische Monument, das er sich errichtet, selbst zerstören? — Enthusiastischer Applaus begrüßte Hrn. Sheil, als er seine Rede geendet hatte. Die Sitzung wurde hierauf vertagt. — Man sagt, die Angeklagten wollten zu ihrer Vertheidigung blos 20 Zeugen vorführen. (Gestern sprach man von 200.)

Italien.

Rom, vom 22. Januar. (A. Z.) Heute Vormittag hielt der Papst ein geheimes Consistorium im Vatican, wo er geruhte, wie bereits gemeldet, den Cardinal Bernetti zum Vicekanzler der heiligen römischen Kirche, so wie zum Compilator der apostolischen Briefe zu ernennen. Sodann präconisirte der Papst 20 Bischöfe. Zum Schluß des Consistoriums hielt der heil. Vater eine kurze Allocution, worauf er drei neue Cardinäle priester creirte. Einen Cardinal hat der Papst in Petto.

(D. A. Z.) Man weiß, daß sämmtliche Verwaltungsressorts seit dem neuen Jahre streng reformirt sind. Wäre es nicht geschehen, so hätten sie sich wahrscheinlich, und bald, selbst reformirt. Namentlich drohte der Finanzverwaltung eine gänzliche und gründliche Auflösung; denn fortwährend treffen neue Hiobsposten von fallirten Staatsbankiers, entlaufenen päpstlichen Kassenbeamten etc. ein. Unter Anderem wird von Benevent gemeldet, daß Graf T...., Neffe eines mächtigen Cardinals, die Kasse des dortigen Hauptzollamts, circa 100,000 Thlr. enthaltend, ausgeleert und mit dem Raube davongegangen ist. Die Kassenchefs der Dogana des Freihafens Civitavecchia, der Städte Perugia und Fermo haben ebenfalls, weil sie schlecht controlirt waren, mit sehr bedeutenden Summen sich entfernt. In welche Verlegenheiten des Augenblicks Ausfälle dieser Art einen Staat versetzen müssen, welcher am Ende fast jeden Jahres ein Ausgabe-Deficit gut zu machen hat, ist augenfällig.

Schweden.

Stockholm, vom 26. Jan. — Se. Maj. der König sind heute an ihrem 81sten Geburtstage leider erkrankt, worüber die Staatszeitung folgende ärztliche Bulletins mittheilt, unterzeichnet Er. af Edholm: „Den 26. Januar, 10 Uhr Vormittags. Se. Maj. der König, welche gestern Abend, ohne zu erkennen gegebenes Uebelbefinden, zur gewöhnlichen Zeit zu Bette gingen und während der Nacht ruhig geschlafen, wurden um 6¼ Uhr Morgens von Erbrechen und Zeichen gesteigerten Blutzudrangs zum Haupte befallen, was noch fortwährt, jedoch, wie es scheint, im Abnehmen. — 2 Uhr Nachmittags. Se. Maj. der König sind ruhiger, und der Zustand ist im Allgemeinen befriedigender, als bei der Ausgabe des vorigen Bulletins. — 5 Uhr Nachmittags. Se. Maj. des Königs Krankheitszustand hält unverändert seit 2 Uhr an." Gleich beim Anfange der Krankheit wurden als consultirende Aerzte hinzugerufen der Leibmedicus des Kronprinzen Dr. Thelning, der General-Director Ekströmer, und Prof. Huß.

Das Aftonblad fügt dem zweiten der obigen Bulletins hinzu, daß das, was den Anschein zum Bessern hervorgebracht, eigentlich ein Aderlaß gewesen. Der König habe sich nie zuvor die Adern öffnen lassen wollen; da aber jetzt die Aerzte erklärt, daß nur dieses ihm das Leben retten könne, sei es auf des Kronprinzen Befehl geschehen. (Das Erbrechen war ein Blutbrechen gewesen.) Das Blut vom Aderlaß sei geronnen, habe nicht ungünstig ausgesehen, und die Besinnung sei darnach wieder gekommen, doch so, daß der hohe Kranke zwischendurch in Betäubung gelegen. Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags habe er Kaffee verlangt und davon getrunken, darauf wieder sich erbrochen und sei eingeschlafen. Zwischen 12 und 1 Uhr habe er ein Glas Wasser getrunken und dem Kammerdiener selbst aus der Hand genommen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 10. Januar. (A. Z.) Die Gesandten der fünf Mächte haben am 6ten und gestern Conferenzen über Syrien, bezüglich der Angelegenheiten des Libanons, abgehalten. Die Frage des Libanons ist nichts weniger als gelöst; mit der gegenwärtigen Verfassung wird das syrische Gebiet keiner Ruhe genießen; weder die Drusen noch die Maroniten werden sich je unter den Despotismus der türkischen Paschas beugen. Die Beschwerden der europäischen Mächte über die türkische criminalreligiöse Justiz werden, wie es scheint, mit Mäßigung vorgetragen werden. In der That giebt sich das osmanische Gouvernement die Miene dergleichen Fälle für die Zukunft unmöglich zu machen, die exemplarische Ahndung derjenigen, die sich bei dieser Gelegenheit durch Vorurtheil oder durch Indifferenz etwas zu Schulden kommen ließen, wird den übrigen jedenfalls zur Warnung dienen. Es scheint übrigens unter den Renegaten allgemein der Wunsch rege zu werden in den Schooß der christlichen Kirche zurückzukehren.

Miscellen.

Am 28. Januar fand auf der Paris-Orleans-Eisenbahn ein ernster Unfall statt: Der Abends von Orleans abgegangene Zug kam aus den Schienen, der Wagen mit 7 Reisenden, der dem Packzug angehängt war, warf um, und 2 Reisende wurden getödtet.

Ein Blatt, die France (der Commerce u. s. w. diesen Aufsatz wiederholend) liefert eine historische Schilderung aller Konstitutionen und Eide, die seit den Generalstaaten von 1789 in Frankreich beschworen worden, nämlich 1789, 1790, 91, 92, 93, 95, Konstitution an III., ferner Direktorium, Konsulat, Kaiserthum, Restauration, 100 Tage, Restauration, Juli-Revolution. Nach und nach rief man: es lebe und nieder mit dem Könige, es lebe der Konvent, die Gironde, Tod der Gironde, es lebe Robespierre, Tod Robespierre, es lebe der Kaiser, nieder mit dem Kaiser, der unsere Kinder auf die Schlachtbank führt. Aus diesem Wechselfieber erhellt, daß es heute in der Regierungspartei Leute giebt und gerade die einflußreichsten, welche alle Regierungen unzerstörlich erklärt, alle Eide geschworen haben, und jetzt die Treue mit einem Paragraphen züchtigen wollten, den sie mit Brandmarkung bezeichnen. Die offizielle Sprache hat hier gar keine Bedeutung, weil, wie ein rheinisches Blatt richtig sagte, die Aufrichtigkeit fehlt. Hr. Pasquier, der Kanzler der Pairskammer, z. B. schwur 12 Eide. Viel andere folgende: 1) Ludwig dem Sechszehnten, 2) der Konstitution von 1789, 3) der von 1791, 4) der vom 1. Jahre der Republik, 5) den Eid vom 5. Jahre der Republik, 6) den vom Jahre 8, 7) den des Kaiserthums, 8) den der Charte von 1814 (Ludwig dem Achtzehnten), 9) den des Acte additionnel (1815) also Napoleon wieder zur Abwechslung, 10) den der Rückkehr Ludwig des Achtzehnten oder der Charte von 1814, 11) den Eid Karl des Zehnten, 12) den der Charte von 1830! Nach diesem Allem ist die Zukunft Frankreichs genug gesichert.

Das Court-Journal meldet, daß die berühmte tragische Schauspielerin, Demoiselle Rachel, von dem Director des St. James-Theaters in London, Herrn Mitchels, engagirt worden ist und im Monat Mai dort auftreten wird.

Rom. Der am 22. November entdeckte Fayesche Komet wird auf der hiesigen Sternwarte noch immer unter den Sternen des Orion gesehen und scheint eine ganz ungewöhnliche Bahn zu haben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, vom 5. Februar. — Zu den immer noch wenigen Städten, welche die Verhandlung der Stadtverordneten der Oeffentlichkeit übergeben, ist in diesen Tagen auch Schweidnitz getreten; so eben erhalten wir den ersten Auszug aus dem Conferenz-Protokolle der am 25. Januar stattgefundenen Sitzung, ausgegeben Sonnabend den 3. Februar. Man erinnert sich vielleicht noch, wie gerade Schweidnitz in einigen öffentlichen Blättern angegriffen wurde, weil es den übrigen Städten in dieser Beziehung sich nicht angeschlossen hatte; die beste Antwort auf diese theils wohlgemeinten, theils aber auch persönlichen besonders gegen das Vorsteher-Amt gerichteten Angriffe ist der eben erschienene Auszug. Zugleich haben die Stadt-Verordneten eine Erklärung voraus geschickt, warum sie nicht früher die Veröffentlichung beschlossen haben; sie sagen in derselben: „Nachdem durch den Landtags-Abschied vom 30. Decmbr. 1843 die von dem siebenten schlesischen Provinzial-Landtage gestellte Petition um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verhandlungen nicht genehmigt worden ist, haben wir in der heutigen Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Wohllöbl. Magistrate beschlossen, unsere Verhandlungen, in so weit sie das allgemeine und nicht das persönliche Interesse berühren, durch den Druck zu veröffentlichen, um dadurch der gesammten Bürgerschaft die Ueberzeugung zu gewähren, in welcher Art wir das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen uns bestreben. — Früher in dieser Angelegenheit einen definitiven Beschluß zu fassen, hielten wir deshalb nicht für geeignet, weil, im Falle die Oeffentlichkeit der Versammlung bewilligt worden wäre, alle früher getroffenen Einrichtungen in Betreff der Veröffentlichung der Verhandlungen durch den Druck zwecklos gewesen sein würden.“ Schließlich sprechen sie die Hoffnung aus, daß nach der Ausführung dieses Beschlusses alle ihre Mitbürger immer größeren und regeren Antheil an der Communal-Verwaltung nehmen, alle immer mehr von dem in der Städte-Ordnung waltenden Geiste beseelt und alle von gleicher Gesinnung durchdrungen sein werden, das selbstständige Bürgerthum zu erhalten und zu kräftigen. — So sind denn in diesem Falle einige Provinzialstädte der Hauptstadt vorangegangen; doch kann man den Stadtverordneten zu Breslau keinen Vorwurf machen, da sie wenigstens bis jetzt alles gethan haben, was in ihrem Vermögen stand, um ihren Mitbürgern zu zeigen, daß sie in keiner Weise das Licht der Oeffentlichkeit scheuen. Wir haben zur Zeit Mehreres über diese Angelegenheit mitgetheilt; ob noch Hoffnung vorhanden ist, eine allgemeinere Veröffentlichung durch unsere beiden politischen Zeitungen zu gewinnen, wissen wir nicht; nach dem Landtags-Abschiede, der wohl nicht umsonst die Worte: „Veröffentlichung in einem Lokalblatte“ besonders hervorhebt, scheint es, daß dieser Wunsch unerfüllt bleiben wird, zumal da auch Stettin dem Vernehmen nach die Mittheilung der Verhandlungen durch eine politische Zeitung nicht gestattet worden ist. — Was die Mittheilungen der Stadtverordneten zu Schweidnitz selbst anlangt, so ist wenigstens einer der Beschlüsse von allgemeinerem Interesse, nämlich der Vertrag zwischen der Stadt und dem Actienverein der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft über das von der Stadt angebotene Geschenk und die Anlegung des Schweidnitzer-Bahnhofes. Demnach soll der Letztere dicht an der Barriere des Köppenthores errichtet werden.

† * Breslau, vom 1. Februar. — In No. 11 der Schles. Ztg. sprachen wir in einem Aufsatz unter der Ueberschrift: „die neue städtische Steuer betreffend“ die Ansichten aus, welche über diesen Gegenstand in der Stadt circulirten; wir ließen dahingestellt, ob dieselben irrig sind oder nicht, und baten einfach weniger in unserm Namen als in dem aller Betheiligten um Belehrung. Die Steuer ist neu (novum et inauditum) und trifft bekanntlich alle diejenigen, die bisher in dulci jubilo lebten und jenes verhängnißvolle Wort in seiner praktischen Anwendung noch nicht kannten. Wir wandten uns mit jener Bitte an die betreffende Behörde und glaubten auf Erfüllung derselben rechnen zu können, da der Steuer-Deputation selbst die dagegen erhobenen Protestationen am wenigsten unbekannt sein werden; ja wir schrieben selbst im Interesse der Behörde, weil wir wünschten, daß durch eine offene Darlegung der Principien, nach denen die neue Steuer erhoben wird, alle dagegen vorgebrachten Gründe zum Schweigen gebracht würden. Aber diese Hoffnung hat uns getäuscht; ist denn der Weg der Oeffentlichkeit so schwer? Zwar ist in dieser Hinsicht in No. 15 der Bresl. Ztg. ein Vertheidiger aufgetreten, aber eines Theils ist diese Vertheidigung nicht offiziell, sondern eben so eine Privat-Ansicht, wie die unsrige; andern Theils werden dadurch die angeregten Bedenken keinesweges gehoben. „Die Personalsteuer — sagt der Verf. — haben alle Bürger und Schutzverwandte im Stadtbezirk zu entrichten, insofern ihr Einkommen mindestens 100 Rthlr. jährlich beträgt.“ Einverstanden; wenn er dann aber fortfährt: „hiernach kommt es also zunächst darauf an: a) ob Jemand, der am Orte lebt, als Einwohner desselben zu betrachten ist, b) ob er ein steuerpflichtiges Einkommen genießt, so erlauben wir uns gegen dieses „hiernach“ und „also“ doch Einiges mit unserer bürgerlichen Logik einzuwenden.

Ad a. Wie kommt es denn, daß anstatt „Bürger“ und „Schutzverwandter“ das Wörtchen „Einwohner“ eingeschmuggelt wird, da es doch viele Einwohner giebt, welche weder Bürger noch Schutzverwandte sind? Darum handelt es sich ja eben, ob z. B. die Commis, Gehilfen, Bediente, Hausoffizianten u. s. w. zu den Schutzverwandten gerechnet werden oder nicht? Zu der Zahl der Einwohner gehören sie eben so unbedingt, als die Referendarien, Studenten, Gymnasiasten ꝛc.

Ad b. Nach den Worten des Verf. ist „das steuerpflichtige Einkommen“ keinesweges das Prinzip, nach welchem verfahren wird — denn dann müßte eben Jeder, der über 100 Rthlr. jährliches Einkommen besitzt, dieser Steuer unterworfen sein. Er sagt aber selbst, daß z. B. von den Hausknechten und andern Dienstboten die Steuer erst dann erhoben wird, wenn sie verheirathet sind, weil sich annehmen läßt, daß eine Familie hierorts wenigstens 100 Rthlr. zu ihrer Subsistenz jährlich braucht. Erstens nun hat der unverheirathete Dienstbote oft mehr Gehalt als der verheirathete, zumal da jener gewöhnlich noch Kost und Wohnung von seinem Herrn empfängt, und zweitens ist es unbillig, daß der letztere, bloß weil er verheirathet ist, weil er also mehr zu seiner Unterhaltung braucht als jener, auch noch die Steuer bezahlen soll, während jener eben so gut oder oft besser Besoldete frei ausgeht. Wäre aber das „Verbrauchen“ der eigentliche Maßstab, dann müßten Verschwender und Schuldenmacher die höchste Abgabe zahlen und die reichen Knauser, übertragen helfen. Wir würden jenen Grund der Billigkeit gar nicht geltend machen, wenn er nicht auch von dem Verf. hervorgehoben wäre. Denn er sagt, daß „von den Hausoffizianten — d. h. denjenigen Personen, welche ihr Einkommen von Principalen oder Herrschaften beziehen, ohne zum gewöhnlichen Gesinde zu gehören — diejenigen schon besteuert sind, welche nicht bei ihren Principalen, sondern auswärts wohnen.“ Wenn er nun hinzufügt, daß derjenige, welcher neben seinem Salair noch Kost und Wohnung von seinem Principale erhält, vortheilhafter gestellt ist, als jener, und mithin noch eher besteuert werden müsse — so ist das eben, wie wir vorhin sagten, derselbe Grund der Billigkeit, den wir für die Dienstboten überhaupt in Anspruch nahmen.

Aber wir fragen dann immer wieder: wo ist da leitende Princip bei dieser Steuer? ist es die bloß Rücksicht auf Billigkeit — eh bien! so müssen doch die verheiratheten Dienstboten eher steuerfrei bleiben, als die unverheiratheten, so können ferner die in ihrem Gehalte niedrig gestellten Lehrer und andern städtischen Beamten auch ihres außerordentlichen Einkommens wegen (wenn es nicht in wirklichem Vermögen besteht) unmöglich besteuert werden, so lange die Gehalte von 1000 Rtlr. und 1500 Rtlr. steuerfrei sind. Oder verfährt man, wie wahrscheinlich, nach einem andern Princip — gut, so lege man es klar und deutlich dar; das ist es ja eben, was wir wünschen; aus jener Vertheidigung können wir es, wie gezeigt, nicht entnehmen. Aehnlich ist es mit denen, welche ihr Einkommen noch von ihren Eltern beziehen. Der Verf. sagt: „man besteuert das Einkommen dort, wo es sich zeigt. Ein anderes Verfahren würde das Eindringen in die zartesten Familienverhältnisse oft in die entferntesten Orte nothwendig machen und ist schon um deshalb unausführbar.“ Ob ausführbar oder nicht? Das kann unserer Meinung nach nicht die Frage sein, sondern vielmehr ob es gerecht ist, von denjenigen eine Steuer zu verlangen, die nichts haben, sondern von ihren Eltern durch eine schon besteuerte Summe erhalten werden. Wohnen die Eltern hier, so werden sie nur — wie der Verf. sagt — von demjenigen besteuert, was ihnen nach Abzug der den Kindern zufließenden Unterstützung übrig bleibt. Gut — aber dasselbe muß doch der Fall sein, wenn die Eltern in einer andern Stadt wohnen? In einem und dem andern Punkte hat uns allerdings der Verf. belehrt, aber in der Hauptsache würden wir und Viele mit uns eine Declaration der Behörde über den vielfach besprochenen Gegenstand mit Freuden begrüßen.

† Waldenburg, vom 2. Februar. — Am 30. v. M. in der Nacht um 11 Uhr gingen 2 Brüder zu Dittersbach in den Garten eines Häuslers, zerschnitten und zerbrachen alle jungen Pflanzen daselbst in der Absicht, um damit ein Geräusch zu verursachen und den daselbst wohnenden Tagarbeiter herauszulocken, welcher mit der Frau des einen Bruders lebt, was auch den Zweck erreichte, indem gedachter Tagarbeiter im bloßen Hemde in den Garten kam, wo ihn beide Brüder sofort anfielen und einer derselben ihm mit einem großen Tischmesser einen Stich in die Brust versetzte, der durchs Herz drang und augenblicklich den Tod desselben herbeizog. Beide Brüder entsprangen, wurden aber bald nachher ergriffen und verhaftet.

Goldberg. Am 23. v. M. ereignete sich der besondere Vorfall, daß bei dem von Löwenberg nach hier fahrenden Postwagen sich unfern von hier Geburtsschmerzen einstellten und derselbe unter lauter Posthornseufzern kaum die Stadt erreicht hatte, als er einen kleinen *** Postwagen *** Nein! ein lebendes Kindlein gebar. Ei wie ging denn das zu? ein kleiner Postwagen wäre wirklich keine Mißgeburt gewesen. Nun ganz natürlich, denn in dem Postwagen saß ein weiblicher Passagier, welcher nach Breslau fahren wollte, um sich dort mit einem männlichen Lebenspassagier zu verehligen, aber hier niederkam. (Bunzl. Wochenbote.)

Liegnitz, vom 3. Februar. — Dem Candidaten der Feldmeßkunst Carl Wilhelm Eugen Heilschner aus Hirschberg ist das Qualifications-Attest als Feldmesser ertheilt worden.

Dem Banquier Abraham Schlesinger zu Hirschberg und dem Apotheker Schmäck zu Bolkenhain ist zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia zu Königsberg i. P. die Genehmigung ertheilt worden. — Dem Kaufmann Ferdinand Nedwig zu Hainau ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Gothaer Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, die Genehmigung ertheilt worden.

Sagan. Am 30. Januar feierte der hiesige Gewerbeverein sein 14tes Jahresfest und zeigte aufs Neue, welche rege Theilnahme jeder Einzelne an dem Fortbestehen desselben und dem nur daraus entspringenden Gedeihen für Gewerbsthätigkeit und Kunst an den Tag legte.

Actien-Course.

Breslau, vom 5. Februar.

Actie		Cours	
Freiburger		120	bez.
Oberschlesische Lit. A.		118	Geld.
Desgl. Lit. B.		114¾	=
Niederschlesisch-Märkische,	Zusich.-Scheine	111½	bez.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	111½	=
Neisse-Brieger,	desgl.	107	Geld.
Glogauer	desgl.	108	=
Köln-Mindener	desgl.	109⅔ G. 110	Br.
Oderberg-Ratibor		110	=

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Elisabeth, geborne Williger, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Haynau den 3ten Februar 1844.

Ferdinand Redtwig, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 30sten d. Mts. entschlief zum besseren Leben unsere theuere Mutter und Schwiegermutter, die verw. Frau Pastor Joh. Louise Hausser, geb. Diettrich. Diese Anzeige widmen, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden, tief betrübt

die Hinterbliebenen.

Braunau bei Lüben den 2. Febr. 1844.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heut Morgen 5¼ Uhr endete nach schweren Leiden an der Nervenschwindsucht unser innigst geliebter zweiter Sohn und Bruder, der Porte d'epée-Fähndrich im hochlöblichen 2ten Ulanen-Regiment Hugo von Niebelschütz, in dem blühenden Alter von 20 Jahren sein für uns so theures Leben.

Um stilles Beileid bitten

die Hinterbliebenen.

Brieg, den 4. Februar 1844.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 6ten: „Tell." Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini.

Mittwoch den 7ten, zum erstenmale: „Der Schauspieler." Lebensbild in 5 Akten. Originalstück von E. L....r.

Personen: Graf v. Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning; Adolph v. Bergholm, sein Sohn, Herr Guinard; Lida, seine Tochter, Dlle. Jünke; Baron v. Arno, Herr Heckscher; Carl Grün, Schauspieler, Herr Köckert; Clementine, seine Schwester, Mad. Wohlbrück; Madame Belcour, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann; Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Berichtigung.

In der gestern angezeigten Wohnungs-Vermiethung Catharinenstraße No. 6 soll es statt zwei — fünf Piecen heißen.

Dienstag den 6. Februar 1844

das gestern angezeigte

CONCERT

von

Sigismund Goldschmidt,

Pianist aus Prag,

unter gütiger Mitwirkung der Sängerin

Signora Virginia Giorgi

aus Rom,

Schülerin von Bordogni in Paris, im Saale zum König von Ungarn (Hôtel de Pologne) findet heut statt.

Donnerstag den 8. Februar 1844

wird

Jean Joseph Bott,

Violinist aus Cassel,

sein

drittes Concert

zu geben die Ehre haben.

Das Nähere wird aus dem Programm zu ersehen sein.

Dom. Rossetti in Krakau.

Der Abend des 13. Januar war für das Krakauer Theater eine mit unendlichem Beifall aufgenommene Vorstellung. Die Zöglinge des Balletmeister Dom. Rossetti gaben daselbst ihre erste Darstellung; sämmtliche kleinen Mitglieder haben unser Publikum begeistert, aber wer mit Recht den Ruhm dabei verdiente, war unstreitig die siebenjährige Alina im Tanz, betitelt die Capriciose. Das Beifallrufen des so zahlreichen Publikums war allgemein, und es ist merkwürdig, wie Herr Rossetti in dieser kurzen Frist von 1 Jahre *) so eine fertige Tänzerin bilden konnte; es ist zum Erstaunen und vielleicht wird unser Jahrhundert bei solchem Vorschreiten um eine große Tänzerin reicher.

.....r.

*) Im vergangenen Jahre befand sich benannter Herr D. Rossetti noch zu Breslau als Unterrichter der Prissi'schen Kinder, welche mit so vielem Beifall beinahe an 7 Monate daselbst im alten Theater ihre Kunst an den Tag legten.

R.

Einladung zum Maskenball im Salon des Bahnhofs zu Canth,

Sonnabend den 10. Februar d. J. für Canth und die Umgegend.

Damen und Herren erscheinen im Ballanzuge oder en Masque; das Demaskiren vor dem Cottillon ist nur in der Halle gestattet, nachher wird dasselbe auch im Salon freigegeben. Entree für den Herrn 15 Sgr., Damen sind frei. — Vom 7. d. M. ab sind auf dem hiesigen Bahnhofe alle Arten von Masken zu den billigsten Preisen zu haben. Die Hochgeehrten Gäste aus Breslau wird ein Extrazug Abends 7½ Uhr hierher und Morgens 4 Uhr wieder zurückbefördern. Für die Unterbringung der Equipagen der resp. Theilnehmer aus der Umgegend wird aufs Beste gesorgt werden, so wie überhaupt die Restauration bemüht sein wird, durch gute Musik, billige Preise und prompte Bedienung sich die Zufriedenheit der hochgeehrten Theilnehmer zu erwerben.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 7ten d. M. großes Subscriptions-Concert. Nicht-Subskribenten zahlen 10 Sgr. Entrée.

Zur Abwechselung werden von 4 Uhr ab folgende Piecen von dem Trompeter-Corps des Hochlöbl. 1sten Cuirassier-Regiments mit Abwechselung der gewohnlichen Musik vorgetragen:

1) Ouverture aus der Oper: „die Königin für einen Tag" von Adam.
2) Concertino für Tenor-Horn obl.
3) Cavatine aus „Marino Falliero" von Donizetti.

Das schon bereits bestimmte Souper bei Tafelmusik nur für Subscribenten findet präcise 7½ Uhr statt. à Couvert 7½ Sgr.

Billets zu dem Souper sind nur bis Mittwoch den 7ten Nachmittag 3 Uhr in der Musikalien-Handlung des Herrn Grosser vorm. Cranz und im Wintergarten selbst zu haben.

A. Kutzner.

Oeffentliches Aufgebot.

Der von dem verstorbenen Majoratsbesitzer und Königl. Kammerherrn Emil Graf von Posadowsky auf Damitsch für den Freigutsbesitzer Michael Krawietz aus Boguschütz ausgestellte Wechsel über 1000 Rthlr. de dato Blottnitz den 16ten October 1809, welcher durch gerichtliche Cession de dato Schloß Tost den 30. August 1820 an den Agenten Meyer Friedmann zu Tost gediehen ist, soll, so wie letztgedachtes Cessions-Instrument verloren gegangen sein und ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

11ten März 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Engelcke im Parteien-Zimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die verloren gegangenen beiden Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau den 27. October 1843.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1843 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und und deren Oekonomie-Commission zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oekonomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau und Glatz, so wie die dem letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
6) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
7) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
8) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
9) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
10) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Brieg;
11) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
12) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment (eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg):
14) das 1ste Ulanen-Regiment und dessen Oekonomie-Commission, so wie des Lazareths zu Militsch;
15) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
16) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
17) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons zu Breslau, Oels und Schweidnitz;
19) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
20) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron zu Hirschberg;
21) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments incl. Eskadron zu Wohlau;
22) die Halbinvaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier-, 4ten Husaren- und 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau und Militsch;
23) der 6ten Gensd'armerie-Brigade zu Breslau;
24) der 11ten Divisions-Schule zu Breslau;
25) der Garnison-Schule zu Silberberg;
26) der Garnison-Schule zu Schweidnitz;
27) die Garnison-, Kirchen- und Begräbnißplätze zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
28) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
29) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau.
30) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, und Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
31) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
32) das Montirungs-Depot zu Breslau;
33) das Train-Depot zu Breslau;
34) das Proviant-Amt zu Breslau;
35) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
37) die Festungs-, Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kassen, die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Kassen und die Festungs-Revenuen-Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
38) die Königl. Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
39) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig und Wohlau:
40) die Bureau- und Bibliotheken-Kasse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 6. Mai d. J. Verm. um 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Oestreich an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 23sten Januar 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Gastwirth Louis Püterschen Concurs-Masse gehörigen, Reusche-Straße No. 2. hierselbst belegenen Gasthofs „zum goldenen Schwerdt." nebst dazu gehörigen Inventarium, zusammen auf 39,548 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf, abgeschätzt, haben wir einen Termin auf den

7ten Mai 1844 Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 17. October 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich August Gramsch ist durch das Erkenntniß des Königl. Stadtgerichts hierselbst vom 12ten December 1843, wegen betrüglichen Bankeruts in contumaciam zu dreijahriger Zuchthausstrafe und dem Verluste des Rechts, die preußische National-Kokarde zu tragen, verurtheilt worden, was dem entwichenen Angeschuldigten mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht wird, daß Falls gegen dieses Erkenntniß nicht binnen 4 Wochen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht werden sollte, die Strafe an ihm, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Breslau den 27. Januar 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub No. 7. zu Nicolai belegene und unterm 29sten October 1840 auf 5056 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Großbürger-Besitzung wird im Wege der nothwendigen Subhastastation auf

den 13ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß den 17ten October 1843.

Herzogl. Anhalt-Kothen Fürstenthums-Gericht.

Avertissement.

Den 13ten März c. Vormittags 10 Uhr wird im Landschaftshause zu Oels, das in Sequestration stehende Gut Walckave und Fabelke bei Militsch, auf die nächsten sechs Jahre, vom 1sten Juli 1844 ab, meistbietend verpachtet und sind die Verpachtungs-Bedingungen sowohl in dem landschaftlichen Kassen-Zimmer, als auch auf dem herrschaftl. Hofe zu Bogislawitz bei Militsch zu ersehen.

Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Oels den 29. Januar 1844.

Oels-Militsche Landschafts-Direction.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen welche Anforderungen an den Nachlaß des zu Laasan verstorbenen Schäfers Gottlieb Teschner zu haben vermeinen, werden hierdurch zum erbschaftlichen Liquidations-Termin

den 2ten April um 10 Uhr

auf dem Schlosse zu Laasan zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende nur an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleibleiben wird. Wer zur Nachlaß-Masse etwas schuldig ist, hat solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterzeichnete Gerichts-Amt einzuzahlen.

Schweidnitz den 7ten December 1843.

Das Reichsgraf von Burghauß-Laasaner Majorats-Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Der Maurer Ignatz Herzog und dessen Ehefrau Caroline, geb. Toll zu Neubielau, haben bei erlangter Majorennität der Letzteren, die hierorts unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, sowohl in Bezug auf sich als auch auf dritte, mittelst Vertrags d. d. Nieder-Pomsdorf den 29. September 1843 ausgeschlossen.

Langenbielau den 29. December 1843.

Gräfl. v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 27sten Juni 1843 in Alt-Lässig verstorbenen Hausler und Harfenspieler Joseph Mickisch, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eroffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller bekannten und unbekannten Gläubiger auf den **11ten April c. Vormittags 10 Uhr** in unserer Kanzlei im Schlosse zu Alt-Lässig anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Waldenburg den 4ten Januar 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Alt-Lässig.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 5 Stück Eichen-, 10 Stück Buchen- und 900 Stück Kiefern Bau- und Nutzholzer aus den Schutz-Revieren Grochowe, Deutschhammer, Lahse, Burdey und den Waldbelausen Klein-Graben und Frauenwaldau, stehet Termin für

Mittwoch den 14. Febr. d. J von früh 8 Uhr im Gasthause zu Grochowe an,

zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden in dem Termine selbst bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß die Zahlung des acceptirten Meistgebotes alsbald an den Königl. Forst-Cassen-Rendanten Herrn Kabisch geleistet werden muß.

Die Königlichen Förster Aders, Dierschke, Schloßky und Wollanke, so wie die Waldwarter Schirpke und Henschel sind angewiesen, den sich meldenden Kaufern, die Holzer an Ort und Stelle vorzuweisen.

Katholisch-Hammer, den 1. Februar 1844.

Königl. Forstverwaltung.

Die unterzeichneten Erben des zu Rackschütz im Monat October 1843 verstorbenen Fräuleins Sophie v. Debschitz fordern alle diejenigen, welche noch irgend eine Forderung an das gedachte Fraulein v. Debschitz oder deren Erbschafts-Masse zu haben glauben, hiermit auf, sich dieserhalb bis spätestens den 1sten März d. J. bei dem Landschafts-Kalkulator Herrn Schulz in Breslau zu melden, widrigenfalls nach geschehener Vertheilung der Nachlaß-Masse darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Rackschütz bei Neumarkt den 31. Jan. 1844.

Die Erben des Fräuleins Sophie von Debschitz.

Auction.

Am 7ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42,

eine Partie Cigarren und 20 Rollen Varinas

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Februar 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Auction.

Am 7ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, ein Billard, mehrere Schank-Utensilien und baiersche Bierkuffen öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1sten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist erschienen:

Zupełny KATOLICKI KANCYONAŁ i Książka Modlitewna

dla użytku pobożnych Chrześcian.

Wydany przez **Szymona Perzicha,**

Plebana Tworkowskiego, byłego Dyrektora Seminaryum szkólnego w Górnym-Głogowie.

Za zezwoleniem prześwietnego Wikaryatu jeneralnego Jaśnie Oświeconego Księcia Biskupa Wrocławskiego.

Z rycina.

Gr. 12. 22 Bogen. Preis 20 Sgr.

Contobücher, liniirte und unliniirte, in allen Formaten, von dem Hauptbuche bis zu dem kleinsten Octavbuche, dauerhaft und gut gebunden, sind in großer Auswahl und zu den möglichst billigen Preisen zu haben bei **C. G. Brück,** Hintermarkt No. 3.

NB. Daß die Breslauer Liniir-Maschinen eben so gut liniiren, wie die Englischen, kann sich Jedermann davon überzeugen. Die Einbände werden besorgt von einem **praktisch erfahrenen Buchbinder.**

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Alle Herren Besitzer von Vollblut-Stuten werden erinnert, daß vierzehn Tage nach der Geburt der Fohlen, dieselbe so wie Farben, Abzeichen und Geschlecht mir anzuzeigen sind zum Behuf der Produce-Rennen, zu welchen sie statutenmäßig engagirt sind.

Breslau den 5. Februar 1844.

Graf Wengersky, General-Secretair.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien.

Die zweite Anzahlung von 10 pCt., welche vom 15ten bis ult. d. M., und zwar nur in Berlin zu leisten ist, erklärt sich bereit, hier zu übernehmen.

Adolph Goldschmidt, Geld-Wechselhandlung, Ring No. 32.

Die Maschinen-Chocoladen-Fabrik von Ferd. Weinrich empfiehlt feinste **Vanillen- und Gewürz-Chocolade, Gesundheits-, Homöopath.- und Isländisch Moos-Chocolade, Gersten- und Zittwer-Chocolade, echten Cacao-Thee, Content- und Chocoladen-Mehl,** für Hustenleidende sehr lösende **Kräuterbonbons, Malz- und Mohrrüben-Bonbons** u. s. w. in bester Güte zu geneigter Abnahme.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich **das Stück 11 Sgr.**

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2 im Keller.

Lohgerberei-Verkauf.

Wegen Ableben des Besitzers ist eine wohleingerichtete Lohgerberei mit vollständigem Werkzeuge, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren beim

Zimmermeister Wagner.

Frankenstein den 4ten Februar 1844.

Fünf und zwanzig Stück

Wagen- und Reitpferde, polnischer und russischer Race, stehen in den 3 Linden, Rosenthaler Straße, bis Freitag den 9ten dieses Monats, zum Verkauf.

Breslau den 5ten Februar 1844.

Samuel Strühmer, aus Rawicz.

Offene Milchpacht.

Auf dem Dominium Heydänichen und Baumgarten, 2 Meilen von Breslau, wird zu Ostern d. J. die Milchpacht offen. Cautionsfähige Pächter können sich melden beim Wirthschafts-Amt in Baumgarten.

Auf dem Dominium Heydänichen stehet ein Schweizer Bullen zum Verkauf.

Es wird ein Garten, von ein bis zwei Morgen groß, wo möglich mit Glashaus und Wohnung, in der nächsten Umgebung Breslau's, zu pachten gesucht. Adressen beliebt man Schweidnitzer Straße No. 28. im Gewölbe abzugeben.

Einen schön gelegenen Bauplatz weiset nach Hübner, Schweidnitzer Str. No. 33.

---

40 Stück fette schwere Schöpse sind auf dem Dominium Ransern zu verkaufen.

Cigarren-Anzeige.

Meinen verehrten Gönnern zur Nachricht, daß die beliebten Cigarren zu 6 und 8 Rtlr. pro mille jetzt angelangt sind; zugleich erlaube mir ein geehrtes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, bemerke jedoch, daß unter 25 Stück nicht verkauft werden.

J. A. Morsch,
Ring Nro. 51. erste Etage.

Ball-Anzeige.

Mein diesjähriger Subscriptions-Ball wird Dienstag den 13. d. M. im Saale des Tempelgartens abgehalten. Dies zeige ich den geehrten Theilnehmern hiermit an.

C. A. Piltz.

Ich warne hiermit Jedermann auf meinen Namen zu borgen, da ich für Nichts aufkomme und alle meine Bedürfnisse gleich baar zu bezahlen pflege.

Nieder-Stradam den 2ten Februar 1844.

H. Moecke, Rittergutsbesitzer.

Anzeige.

Von meiner Geschäftsreise zurückgekehrt, empfehle ich mich meinen werthen Kunden zum fernern geneigten Wohlwollen.

E. Bensch, Damenkleider-Verfertiger.

Caviar-Anzeige.

Den 12ten Transport ausgezeichnet frischen, großkörnigen, wenig gesalzenen, ächt fließenden Astrach. Caviar erhielt so eben:

J. Arenteff,
Altbüßerst. No. 13.

Benjamin Beil empfiehlt sich mit 1300 österliches Kernfett, אל פסח, wie auch כשרן Spickgänse, Räucherwurst von Gänsefleisch und Wiener Würstel, und verspricht Alles mit den billigsten Preisen zu verkaufen. Wallstraße Nr. 11.

Zur gefälligen Beachtung.

Goldrahmen in allen Sorten zu Spiegel, Bildern, Stickereien, werden zum billigsten Preise sauber und schnell besorgt.

L. Hille, Vergolder,
Nikolaistr. No. 62.

In einer Kreisstadt Oberschlesiens wird in einer bedeutenden Apotheke ein Lehrling, welcher die Pharmacie zu erlernen wünscht, gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Kaufmann Kretschmer in Beuthen O/S.

Teltower Rübchen

4 Metzen 15 Sgr.

Eingesottene

Gebirgs-Preiselbeeren

offerirt in Fäßchen zu 20 Pfund so auch einzeln

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. No. 21.

Frische, große

Hollsteiner Austern

empfingen und empfehlen

Lehmann & Lange,
Ohlauerstr. No. 80.

Frische

große Austern empfing und empfiehlt

Carl Wysianowski.

Fastnacht.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch den 6ten und 7ten d. M. findet bei mir die Fastnacht statt, wozu ergebenst einladet

C. Sauer,
Coffetier in Lilienthal.

Militair-Horn-Concert,

heute Dienstag den 6. Februar in der dritten Klasse des Freiburger Bahnhofes in Breslau. Anfang 5 Uhr.

Müller.

Gut empfohlenen Pharmaceuten (auch einem der polnischen Sprache kundig) werden pro Termino Ostern unter annehmbaren Bedingungen Gehülfenstellen nachgewiesen durch die Droguen-Handlung

Karl Grundmann, Successores.

Ein Wollsortirer-Meister

welcher als solcher eine Reihe von Jahren in den größten Häusern gearbeitet und sehr empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht die Classification von Schaafen zu übernehmen und bittet hierauf Reflectirende, sich an Herrn S. Militsch, Bischofsstraße No. 12. zu wenden.

Eine Gouvernante, die im wissenschaftlichen auch in der französischen und englischen Sprache und im Flügelspiel gründlichen Unterricht zu geben versieht, findet zu Ostern oder Johanni dieses Jahr unter sehr annehmbaren Bedingungen, auf dem Lande ein Unterkommen.

Nähere Auskunft wird Schuhbrücke und Kupferschmidt-Straßen-Ecke im Sanderschen Hause 3 Treppen ertheilt.

Ein Mädchen, welches im Schneidern und Weißnähen geübt ist, sucht zu Ostern ein Engagement als Kammermädchen, hier oder auf dem Lande. Näheres Gartenstraße N. 27. bei M. Ludwig.

Ein Haushälter, mit guten Zeugnissen findet Unterkommen Breite-Straße No. 4. und 5. beim Eigenthümer.

Ein Eleve zur Landwirthschaft findet sogleich ein Unterkommen durch Hübner, Schweidnitzer Straße No. 33.

Zu vermiethen

ist zu Ostern oder auch bald, zu Juliusburg, einem romantisch belegenem Städtchen, wo alle Consumtibilien billig, in meinem massiven, neuerbauten Hause, die erste Etage, nebst Küche, Keller, Remise und Stallung für Pferde, ganz oder auch vereinzelt.

S. Schneider, Pfefferküchler.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen sind Albrechtsstraße No. 17, in Stadt Rom, zwei Wohnungen, jede von 4 Zimmern, Küche und Zubelaß. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Zwei Souterrain-Wohnungen sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20, zu erfragen.

Eine meublirte Stube nebst Kabinet ist zu vermiethen und bald zu beziehen Neueweltgasse No. 5.

Klosterstraße N. 15. zur „Ehrenpforte" ist eine Wohnung im ersten Stock zu vermiethen.

Elisabeth-Straße No. 14. ist der erste oder zweite Stock zu vermiethen und Ostern oder Johanni zu beziehen, auch kann eine Dachstube dazu gegeben werden. Näheres erfährt man im Gewolbe daselbst.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen sind, Platz an der Königsbrücke No. 2. vier Zimmer nebst Beigelass, mit oder ohne Stallung. Näheres erfahrt man daselbst im zweiten Stock.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Herr Sabarth, Ober-Landesgerichts-Assessor, von Koblenz; Hr. v. Hertel, von Majerwitz; Hr. v. Sausin, von Moisdorf; Hr. Frers, Hr. Bucholdt, Hr. Fleischhauer, Kaufleute, von Berlin; Hr. Schuster, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im weißen Adler: Hr. Berthold, Musik-Direktor, Hr. Krenus, Secretair, beide von Goschütz; Hr. v. Reinersdorff-Paczinski, von Ober-Stradam; Hr. Overbeck, Kaufm., von Warschau; Hr. Kachelski, Kaufm., von Kalisch. — Im Hotel de Silesie: Herr v. Selchow, Kammerherr, von Rudnick; Hr. Hennig, Landgerichtsrath, Hr. Illing, Inspektor, beide von Neisse; Hr. Methner, Oberamtmann, von Simmelwitz; Hr. Friedländer, Gutsbes., von Neuland; Hr. Adam, Bürgermeister, von Grottkau; Hr. Kämpfe, Herr Schmidt, Kaufleute, von Berlin; Hr. Schäfer, Kaufm., von Lübeck. — Im blauen Hirsch: Herr Graf v. Reichenbach, von Waltdorf; Hr. Baron v. Kloch, von Massel; Hr. Cleve, Gutsbes., von Borganie; Hr. Pavel, Gutsbes., von Tscheschen; Hr. Polenz, Assessor, Hr. v. Adlerfeld, Bürgermeister, Hr. Jakel, Hauptmann, Hr. Hampel, Hr. Klose, Hr. Schweitzer, Kaufleute, von Neisse; Herr Michaelis, Kammerrath, Hr. Bauschke, Secretair, beide von Trachenberg; Hr. Gläsemer, Inspektor, von Pakoslaw; Hr. Schönfeld, Polizei-Distrikts-Kommissar, von Warmbrunn; Hr. Pringsheim, Kaufm., von Oppeln. — In den 3 Bergen: Hr. Lemke, Kaufm., von Gernheim; Hr. Posch, Kaufm., von Berlin; Hrn. Gebrüder Wolff, Getreidehändler, von Reudnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Albrecht, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Brathge, Kaufm., von Posen. — Im deutschen Haus: Hr. Jacob, Kaufm., von Saalfeld. — In 2 gold. Löwen: Hr. Haberkorn, Kaufm., von Neisse; Hr. Proskauer, Kaufm., von Leobschütz. — Im Rautenkranz: Hr. Barchewitz, Gutsbesitzer, von Lassoth. — Im weißen Roß: Hr. Buchwald, Gutspächter, von Märtschütz. — Im gold. Zepter: Hr. Meißner, Gutsbesitzer, von Zantkau.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 4. Februar	Barometer. Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27″	4,90	0,0	— 1,9	0,4	NW	38	überwölkt
„ 9 „		5,10	+ 0,2	— 1,8	0,4	NW	19	—
Mittags 12 „		5,16	+ 1,0	— 1,0	0,4	WNW	20	—
Nachm. 3 „		5,12	+ 1,0	— 1,0	0,6	NW	21	—
Abends 9 „		5,10	+ 0,6	— 2,3	0,2	W	16	—

Temperatur-Minimum — 2,3   Maximum — 0,4   der Oder 0,0